Anlage zum TOP 6

24.11.2020

Angebot neue Finanzsoftware ekom21 vom 09.10.20

Bei	reitstellu	ngsentgelt		Betrag		
Fin	nanzbuchl	haltung				
K	Casse mit I	Mahnwesen				
Е	inlesen v.	. Kontoauszügen				
В	Budgetieru	ung				
Α	Anlagenbu	ıchhaltung				
K	Kosten- un	nd Leistungensrechnung				
S	teuern					
Α	Abgaben, (Gebühren, Beiträge		14.994,00		
a	ıbzgl. Rabi	att		- 2.998,80		
6	5 LE	Named User Essential	550,00 / LE	3.300,00		
1	L2 LE	Named User Team Member	200,00 / LE	2.400,00		
Ge	samt Kau	f Software		17.695,20	einmalig	
Ein	nrichtung/	Installation, Kickoff, Datenüberleitung		5.000,00		
Sch	hulungen			16.760,00	wird nach tatsächlich	em Bedarf berechnet
Ge	samt Sch	ulungs- und Einrichtungskosten		21.760,00	einmalig	
				•		
<u>.:.</u>	nmaliaa	Kosten Gesamt im 1. Jahr			39.455,20	

laufende	
Kocton	

Softwarepflege- und Produktionskosten				
1. Softwarepflege (bereits im Jahr der Umstel	lung fällig)			
Basis-Softwarepflege			11.530,67	_
Softwarepflege Veranlagung				<u>_</u>
Softwarepflege User pro Monat	6 User	120,00 / Monat	720,00	!! mehr User = mehr Kosten !!
Bereitstellung Terminalservices	12 User	60,00 / Monat	720,00	_
Gesamtkosten Sotwarepflege jährlich			12.970,67	
2. Produktionskosten				_
NSK Veranlagung ohne Wasser	8050	0,25	2.012,50	
Konto je Abgabeart und Jahr	2144	1,12	2.401,28	
Ausführung doppischer Haushalt/Wirtschaftsplan Finanzbuchhaltung Abrechnung pro Buchung	208.500	0,06	12.510,00	
Kosten- und Leistungsrechnung				_
Abrechnung pro Posten	40.650	0,04	1.626,00	_
Gesamt Produktionskosten jährlich			18.549,78	
zzgl. 16 % USt auf Veranlagung Wasser (2.401,28€)			384,20	<u>_</u>
Gesamt Produktionskosten jährlich Brutto			18.933,98	
Gesamtkosten jährlich netto			31.520,45]
			31.904,65	

Für die laufenden Kosten werden folgende Rabatte angeboten

Jahr Rabatt		Ersparnis in €	zu zahlen	
1. Jahr	50%	15.952,33	15.952,33	
2. Jahr	25%	7.976,16	23.928,49	
3. Jahr	0%	-	31.904,65	
Gesamt		23.928,49	71.785,47	

GESAMTKOSTEN DER NÄCHSTEN 5 JAHRE							
1. Jahr	55.407,53	2021					
2. Jahr	23.928,49	2022					
3. Jahr	31.904,65	2023					
4. Jahr	31.904,65	2024					
5. Jahr	31.904,65	2025					
175.049,98							





Infoma newsystem





ekom21 - KGRZ Hessen, Postfach 11 06 80, 35351 Gießen

Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenbad Rheingauer Straße 23 65388 Schlangenbad Ansprechpartner Herr Dietmar Herrmann

 Unsere Abteilung
 Fachbereich V1

 Telefon
 0641 9830 1876

 Fax
 0561 204 2942

eMail dietmar.herrmann@ekom21.de

Angebots-Nr. **20096988**Kunden-Nr. **4390140601**Datum **09.10.2020**

Angebot

Angebot für "Infoma newsystem"

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit unterbreiten wir Ihnen unser Angebot für das Verfahren "Infoma newsystem" im ASP-Betrieb.

Angebot für die einmaligen Kosten

Position	Materialnr. Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
	Bereitstellungsentgelt					
200	35006399 NEWSYS BRT NKR/NKF Infoma newsystem Doppik Bereitstellung Bundle	1	LE	14.994,00	1	14.994,00
	Doppik Bundle beinhaltet: Basis, Budgetierung + Produkthaushalt Infoma newsystem variable Buchungsschnittstelle					
	Infoma newsystem Veranlagung Doppik (Basis, Abgaben, Gebühren + Beiträge)					
	Infoma newsystem Verbrauchsabrechnung Wasser/Kanal					
	Infoma newsystem Anlagenbuchhaltung advanced (Basis, Zinsen und Zuschüsse)					

Zwischensumme Seite 1: 14.994,00

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt Telefon 06151 704 0 Fax 06151 704 2030 Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen Telefon 0641 9830 0 Fax 0641 9830 2020 Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel Telefon 0561 204 0 Fax 0561 204 2010

Angebots-Nr.

20096988

Kunden-Nr.

4390140601 09.10.2020

Datum Seite

2

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis Pr	eiseinheit	Betrag / EUR
			Ü	bertrag v	von Seite 1:		14.994,00
	Infoma new	system KLR (Basis)					
	Infoma new	system Archivierungsintegration universal					
	RZ-Funktior	nalitäten					
600	35004709	newsystem Rabatt	1	LE		1	2.998,80-
700	35006480 Infoma new	NEWSYS BRT NAMED U ESS system Named User Essential - Bereitstellung	6	LE	550,00	1	3.300,00
800	35006481 Infoma new	NEWSYS BRT NAMED U TEAM MEMB system Named User Team Member - Bereitstellung	12	LE	200,00	1	2.400,00
Summ	e Bereitste	ellungsentgelt					17.695,20
	Dienstlei	stung					
1000	35006406 Kick off, Da	NEWSYS DL tenmigration	1	LE	5.000,00	1	5.000,00
Summ	e Dienstle	istung					5.000,00
	Schulung	9					
1200		NEWSYS SCHL system Schulungen sgen umfassen: Schulung und Implementierung	1	LE	16.760,00	1	16.760,00
	Abrechnung	nach tatsächlichem Aufwand					
Summ	e Schulun	g					16.760,00
Summ Endbe	e Position trag	en					39.455,20 39.455,20

Angebots-Nr. **20096988**Kunden-Nr. **4390140601**Datum **09.10.2020**

Seite 3

Der Auftraggeber und die ekom21 sind sich der Ausbreitung der Infektionen des COVID-19 (Corona-Virus SARS-CoV-2) bewusst, der die normalen Geschäftsaktivitäten und die Durchführung des Auftrags beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte. Die ekom21 und der Auftraggeber sind sich einig, dass die ekom21 insbesondere Anspruch auf Terminverschiebung, Fristverlängerung oder andere vernünftigerweise erforderliche Auftragsanpassungen hat, wenn Konsequenzen, die mit dem Ausbruch des COVID-19 direkt oder indirekt in Verbindung stehen, zu Verzögerungen oder Mehrkosten bei der Erfüllung des Auftrags führen oder die vertraglichen Verpflichtungen der ekom21 anderweitig beeinträchtigen. Die ekom21 wird Sie über mögliche Änderungen rechtzeitig informieren.

Das Angebot ist freibleibend.

Alle Entgelte sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Auf die Entgelte wird gegebenenfalls die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben. Sie ist auch nachträglich zu entrichten, wenn die Nichtsteuerbarkeit von Beistandsleistungen entfällt. Bei den mit * gekennzeichneten Entgelten wird grundsätzlich die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

ekom21 - KGRZ Hessen

im Auftrag: Gabi Göpfert



ekom21 - KGRZ Hessen, Postfach 11 06 80, 35351 Gießen

Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenbad Rheingauer Straße 23 65388 Schlangenbad Ansprechpartner Herr Dietmar Herrmann

 Unsere Abteilung
 Fachbereich V1

 Telefon
 0641 9830 1876

 Fax
 0561 204 2942

eMail dietmar.herrmann@ekom21.de

Angebots-Nr. **20096989**Kunden-Nr. **4390140601**Datum **09.10.2020**

Angebot

Angebot für "Infoma newsystem"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf das Angebot 20096988 erhalten Sie eine Aufstellung über die dazugehörigen jährlichen Softwarepflege- und Produktionskosten.

Angebot für die laufenden Kosten

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
	Software	pflege					
200	26011773 Infoma new	NEWSYS PFL NKR/NKF BASIS system NKR/NKFsystem Basis - Softwarepflege	1	LE	11.530,67	1	11.530,67
600	26012059 Infoma new	NEWSYS PFL NAMED U ESS system Named User Essential - Softwarepflege	6	LE	120,00	1	720,00
700	26012060 Infoma new	NEWSYS PFL NAMED U TEAM MEMB system Named User Team Member - Softwarepflege	12	LE	60,00	1	720,00
Summ	e Software	epflege					12.970,67
	Produktion	onskosten					
1000	35003329	NSK-Veranlagung ohne Wasser	8.050 Z v	LE wischer	0,25 Isumme Sei		2.012,50 14.983,17

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt Telefon 06151 704 0 Fax 06151 704 2030 Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen Telefon 0641 9830 0 Fax 0641 9830 2020 Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel Telefon 0561 204 0 Fax 0561 204 2010

Angebots-Nr.

20096989

Kunden-Nr.

4390140601 09.10.2020

Datum Seite

2

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis Preiseinhei	t Betrag / EUR
			Ü	bertrag	von Seite 1:	14.983,17
	Konto je Ab	gabeart und Jahr				
1050	35003330 Abrechnung pro Konto u	NSK-Abrechnung Veranlagung Wasser g Wassergebühren ınd Jahr	2.144	LE	1,12 1	* 2.401,28
1300	35004807 pro Posten	NSK-Kosten-u.Leistungsrechnung	40.650	LE	0,04 1	1.626,00
1400	ū	NSK-Ausführung dopp. HHPL/WPL doppischer Haushaltsplan/Wirtschaftsplan hhaltung) pro Buchung	208.500	LE	0,06 1	12.510,00
Summ	e Produkt	ionskosten				18.549,78
	e Position ISt. z. Zt. trag	en 16,00 %		von	* 2.401,28 =	31.520,45 384,20 31.904,65

Im ersten Jahr gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 50%, im zweiten Jahr 25%, ab dem dritten Jahr fallen wie hier im Angebot ausgewiesen, 100% der Kosten an.

Produktionskosten zzgl. pro Schnittstelle 50,- € monatlich bei einem Einsatz von bis zu 2-mal im Monat.

Hinweis:

Die regelmäßig wiederkehrenden Entgelte werden erst ab dem Monat geschuldet, der auf die Installation oder Freischaltung folgt.

Angebots-Nr. **20096989**Kunden-Nr. **4390140601**Datum **09.10.2020**

Seite 3

Der Auftraggeber und die ekom21 sind sich der Ausbreitung der Infektionen des COVID-19 (Corona-Virus SARS-CoV-2) bewusst, der die normalen Geschäftsaktivitäten und die Durchführung des Auftrags beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte. Die ekom21 und der Auftraggeber sind sich einig, dass die ekom21 insbesondere Anspruch auf Terminverschiebung, Fristverlängerung oder andere vernünftigerweise erforderliche Auftragsanpassungen hat, wenn Konsequenzen, die mit dem Ausbruch des COVID-19 direkt oder indirekt in Verbindung stehen, zu Verzögerungen oder Mehrkosten bei der Erfüllung des Auftrags führen oder die vertraglichen Verpflichtungen der ekom21 anderweitig beeinträchtigen. Die ekom21 wird Sie über mögliche Änderungen rechtzeitig informieren.

Das Angebot ist freibleibend.

Alle Entgelte sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Auf die Entgelte wird gegebenenfalls die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben. Sie ist auch nachträglich zu entrichten, wenn die Nichtsteuerbarkeit von Beistandsleistungen entfällt. Bei den mit * gekennzeichneten Entgelten wird grundsätzlich die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

ekom21 - KGRZ Hessen

im Auftrag: Gabi Göpfert



ekom21 - KGRZ Hessen · Postfach 11 06 80 · 35351 Gießen

Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenbad Rheingauer Straße 23

65388 Schlangenbad

Olga Schmitt

olga.schmitt@ekom21.de

0641/98301765

iii 13.10.2020

Zusatzvereinbarung zum Angebot: 20096989

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Eyring,

wie besprochen bestätigen wir zum o. g. Angebot die Festschreibung der Buchungsposten für drei Jahre ab Inbetriebnahme des Verfahrens "Infoma newsystem", wie folgt:

Position 1300 NSK-Kosten-u. Leistungsrechnung = 40.650 Buchungseinheiten

Position 1400 NSK-Ausführung dopp. HHPL/WPL (Finanzbuchhaltung) = 208.500 Buchungseinheiten

Auf die Produktionskosten gewähren wir Ihnen im ersten Jahr einen Rabatt von 50%, im zweiten Jahr 25%. Ab dem dritten Jahr fallen 100% der Kosten an.

Über die Erteilung eines Auftrages würden wir uns freuen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Andreas Schemel

buch Schemal

Unternehmensbereich Kunden- und Produktmanagement Finanz- und Rechnungswesen Unternehmensbereichsleiter

ekom21 – KGRZ Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen

Mail: Andreas.Schemel@ekom21.de

Tel.: 06151 704 1307 / Fax: persönlich 0561 204 2307

Mobil: 015144610790

ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt Telefon 06151 704 0 Fax 06151 704 2030
Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen Telefon 0641 9830 0 Fax 0641 9830 2020

Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel Telefon 0561 204 0 Fax 0561 204 2010

Direktoren Bertram Huke, Ulrich Künkel Sitz der Körperschaft Gießen E-Mail ekom21@ekom21.de Web www.ekom21.de

Angebot neue Finanzsoftware

<u>DATEV</u> eine Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Nutzern ist nicht vorgesehen!

v. 04.08.20	DATEV Kommunal	Paketpreis	mtl.	jährlich	
	Rechnungswesen Digitale Dokumentenablage Anlagenbuchführung Kostenrechnung classic Kommunale Abgabe (Steuer/Abwasser) Haushaltsplanung Mittelbewirtschaftung Forderungswesen Finanzrechnung BS-Lizenz (Betriebsstätten Lizenz)	Bis 8.000 Einwohner	1.146,00	13.752,00	Vergütungspflicht beginnt erst mit Inbetriebnahme
	Datev Grundpaket	1	4,00	48,00	
	Datev Kommunikationsserver	1	7,70	92,40	Datev Kommunikationsserver
	Summe Netto		1.157,70	13.892,40	
	Summe Brutto inkl. 16% USt		1.342,93	16.115,18	

mtl. Überlassungs-Vergütung inkl. Aller Update/Upgrades/Lizenzen einmalige Lizenzkosten fallen nicht an

Mindestvertragslaufzeit 12 Monate (danach jeweils zum Monatsende kann gekündigt werden

Als Referenzkunden werden der Gemeinde Schlangenbad die Betreuungsgebühren rabattiert angeboten:

1. Jahr Projektjahr (Umstellung)	-	162,86	162,86
2. Jahr 50% Brutto	7.976,16	162,86	8.139,02
3. Jahr 70% Brutto	11.166,62	162,86	11.329,49
4. Jahr 80% Brutto	12.761,86	162,86	12.924,72
5. Jahr 100% Brutto	15.952,32	162,86	16.115,18

/ Jahr

Beratung- und Schulungsaufwand	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis	
Projektgespräch	1	Tag	1.300,00	1.300,00	Hierbei handelt es sich nur
Projektleitung	2	Tag	1.300,00	2.600,00	um Erfahrungswerte.
Installation	3	Tag	1.400,00	4.200,00	
Datenmigration inkl. Bereinigung der Altdaten	7	Tag	1.100,00	7.700,00	Die genaue Berechnung erfolgt nach
Schulung gem. Schulungspplanung	13	Tag	110,00	14.300,00	tatsächlichem Aufwand
Einmalige Schulungskosten Netto				30.100,00	einmalig
Einmalige Schulungskosten Brutto				34.916,00	einmalig

Optional Rechenzentrumslösung							
DATEVPartner asp	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis /mtl			
Rechnzentrum und Infrastruktur	1	Stück	150,00	150,00			
Teledata Benutzer inkl. Linzenzen	15	Stück	32,00	480,00			
Weiterer administrierter Benutzer	1	Stück	10,00		optional	10,00	
HelpDesk durch Datev MA	15	Stück	15,00		optional	225,00	
Notfallnummer außerhalb	1	Stück	inkl.	-			
Summe Netto				630,00	monatlich	865,00	Netto
Summe Brutto				730,80	monatlich	1.029,35	Brutto
optionale Daten Speicherung im Rechenzentrum				1,91	monatlich		
Gesamtkosten RZ Lösung - option Datenspeicherun	g			732,71	monatlich		
Gesamtkosten RZ Lösung - option Datenspeicheru	ng			8.792,57	Jährlich		
Einrichtung TELEDATA für Rechenzentrumslösung N	letto			4.500,00	einmalig		
Einrichtung TELEDATA für Rechenzentrumslösung	Brutto			5.220,00	einmalig		

GESAMTKOSTEN DER NÄCHSTEN 5 JAHRE					
1. Jahr	49.091,43	2021			
2. Jahr	16.931,59	2022			
3. Jahr	20.122,06	2023			
4. Jahr	21.717,29	2024			
5. Jahr	24.907,75	2025			
132.770,12					



synergie kommunal GmbH, Idsteiner Str. 78, 65232 Taunusstein

Gemeindeverwaltung Schlangenbad Herrn Bürgermeister Marco Eyring Rheingauer Str. 23

65388 Schlangenbad

Idsteiner Straße 78 65232 Taunusstein Telefon 06128-246 780 Fax 06128-246 789 info@synergie-kommunal.de www.synergie-kommunal.de

04. August 2020

Preisbeispiel synFINANZ basierend auf DATEV kommunal (Referenzkunde)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eyring,

mit diesem Schreiben möchten wir unser Angebot aktualisieren. An den genannten Preisen ändert sich aber nichts.

Gerne unterstützen wir auch eine gemeinsame Nutzung mehrerer Kommunen innerhalb einer Installation. Dies praktizieren wir bereits im Landkreis Fulda mit 3 Gemeinden. Diese arbeiten seit Jahren im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) in unserem Rechenzentrum im Finanzwesen zusammen und sind nun zum 01.01.2020 auf unser DATEV Rechenzentrum übergegangen.

Ich hoffe, dass Ihnen die Preisübersicht zusagt. Sollten Sie noch weitere Fragen dazu haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen synergie kommunal GmbH

obert Heyne



Das integrierte Rathaus

I. Projektbeschreibung

Die Gemeinde Schlangenbad erwägt die Umstellung Ihres Finanzsystems auf das Softwarepaket DATEVkommunal. Ziel hierbei ist es, Buchungsvorgänge zu automatisieren und den Belegfluss zu digitalisieren, um das zukünftige Arbeiten innerhalb des Finanzwesens nicht mit unnötigen Erfassungs- und Abstimmungsaufgaben zu belasten. Die Verarbeitung der Finanzdaten erfolgt mit einer integrierten Belegablage, aus der heraus eine Anbindung an ein DMS Verfahren gewährleistet werden soll.

Innerhalb des Finanzsystems sollen auch verbundene Betriebe als Mandanten geführt werden können. Ein wesentlicher Aspekt bei einer Umstellung ist die Migration der vorhandenen Altdaten. Hier soll eine Bereinigung auf Objekte, Steuerpflichtige, Kassenkonten und Finanzkonten erfolgen. Dabei wird eine kaufmännische Struktur auf Debitoren und Kreditoren gewünscht. Näheres wird in einem Pflichtenheft gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.

2. synFINANZ basierend auf DATEV

DATEVkommunal umfasst folgende Module, die aus einer anwenderspezifischen, flexibel gestaltbaren Oberfläche ("DATEV Arbeitsplatz für den Public Sector") bedient werden:

DATEV Rechnungswesen kommunal

Programm für Buchführung, Mahnwesen, elektronisches Bankbuchen, Jahresabschluss und Zahlungsverkehr.

DATEV Digitale Dokumentenablage

Verwaltung von Dokumenten in Ordner- und Registerstruktur, Übernahme der Beleginformationen für den Buchungssatz (im Rechnungswesen kommunal enthalten)

DATEV Anlagenbuchführung

Verknüpftes Programm, das direkt aus der Buchführung bedient werden kann und Abschreibungen automatisch als Buchungssätze liefert.

DATEV Kostenrechnung classic

Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung mit Plan- und Ist-Werten.

DATEV Kommunale Abgabe

Erstellung von Steuer- und Gebührenbescheiden, Administration von Abrechnungsobjekten sowie Übergabe offener Posten an das Rechnungswesen.



Das integrierte Rathaus

DATEV Haushaltsplanung

Erstellung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen sowie Haushaltssteuerung (Produkthaushalt mit Kennzahlensteuerung und umfangreichen Controlling-Funktionen)

DATEV Mittelbewirtschaftung

Anordnungswesen, Haushalts- und Budgetüberwachung, Anlage und Verwaltung von Deckungsringen, etc..

DATEV Forderungswesen

Stundung, Aussetzung, Niederschlagung, Erlass mit Bescheid und Zinsberechnung.

DATEV Finanzrechnung

Verbuchung von finanzrechnungsrelevanten Sachverhalten (Ein- und Auszahlungen) direkt bei der Buchungserfassung sowie eine automatische Erstellung von Kassenund Jahresrechnungsstatistiken.



Das integrierte Rathaus

3. Preisübersicht

Der nachfolgend aufgeführte Lizenzpreis ergibt sich aus der Einwohnerstaffel der DATEV, eine Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Nutzern ist nicht vorgesehen.

Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis in € monatlich	Preis in € jährlich
Programmpaket synFINANZ (DATEV kommunal) beinhaltet: Datev kommunale Abgabe Datev Forderungswesen Datev Rechnungswesen kommunal Datev Finanzrechnung Datev Kostenrechnung classic Datev Mittelbewirtschaftung Datev Haushaltsplanung Datev Anlagenbuchführung Datev Dokumentenablage BS-Lizenz	1	Stück (bis 8.000 EW)	1.146,00	13.752,00
Basissoftware				
Datev Grundpaket	1	Stück	4,00	48,00
Datev Kommunikationsserver	1	Stück	7,70	92,40
Summe			1.782,70	13.892,40

- BS-Lizenz = Betriebsstätten-Lizenz. Diese umfasst auch alle Mandanten einer Betriebsstätte
- Die DATEV-Software wird während der Einrichtung und Implementierung kostenlos bereitgestellt. Die Vergütungspflicht beginnt sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde mit der vereinbarten Inbetriebnahme.
- Die monatliche Überlassungs-Vergütung versteht sich inklusive aller Updates, Upgrades sowie Lizenzen für Microsoft SQL-Datenbank-. Einmalige Lizenzkosten für einen Softwarekauf fallen nicht an.
- Es gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten nach beiderseitiger Unterzeichnung. Der Vertrag kann nach Ende der Mindestvertragslaufzeit jeweils zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.



Das integrierte Rathaus

Preisstaffelsystem für Referenzkunden

Die genannte jährliche Betreuungsgebühr bieten wir für die Gemeinde Schlangenbad als Referenzkunden rabattiert an.

Betreuungszeitraum	Jährliche Gebühr
1. Jahr Projektjahr (Umstellung) 0%	0,00
2. Jahr 50%	6.876,00
3. Jahr 70%	9.626,40
4. Jahr 80%	11.001,60
5. Jahr 100%	13.752,20

 Bei Inanspruchnahme des Referenzkunden-Rabatts beträgt die Mindestvertragslaufzeit 60 Monate ab Vertragsabschluss.

4. Voraussichtlicher Beratungs- und Schulungsaufwand

Für die Beratung, Installation, Datenübernahme und Schulung werden beispielsweise folgende Dienstleistungstage veranschlagt.

Eine genaue Abstimmung erfolgt nach Erstellung eines Projektplans, der alle individuellen Bedürfnisse berücksichtigt.

Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel- preis in €	Gesamt- preis in €
Beratungspaket – Einführung synFINANZ mit DATEVkommunal:				
Projektgespräch	1	Tag	1.300,00	1.300,00
Projektleitung	2	Tag	1.300,00	2.600,00
Installation	3	Tag	1.400,00	4.200,00
Datenmigration Inkl. Bereinigung der Altdaten	7	Tag	1.100,00	7.700,00
Schulung gem. Schulungsplanung	13	Tag	1.100,00	14.300,00

Die hier aufgeführten Dienstleistungstage sind Erfahrungswerte. Die Berechnung erfolgt nach Beauftragung nach tatsächlichem Aufwand.



Das integrierte Rathaus

5. Anbindung DATEV kommunal über das Rechenzentrum (DATEV Partner asp basierend auf TELEDATA asp)

Sofern es gewünscht wird, die komplette IT Infrastruktur, Wartung, Pflege und Datensicherung nicht im eigenen Haus machen zu wollen, bieten wir die Betreuung der Softwaremodule auch als Rechenzentrumslösung an. Die Kommune braucht dabei lediglich einen Zugang zum Rechenzentrum nach Nürnberg.

Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel- preis in € monatlich	Gesamt- preis in € monatlich
DATEVPartner asp basierend auf TELEDATA asp beinhaltet: RZ (Rechenzentrum) und Infrastruktur	1	Stück	150,00	150,00
 TELEDATA asp Benutzer inkl.: Microsoft SPLA-Zugriffslizenz für Remote Desktop Microsoft SPLA-Zugriffslizenz für Windows Server 	15 (gleich zeitig)	Stück	32,00	480,00
 Weiterer administrierter Benutzer (im System angelegter Benutzer über die Anzahl an gleichzeitigen Nutzern hinaus – inkl.: Microsoft SPLA-Zugriffslizenz für Remote Desktop Microsoft SPLA-Zugriffslizenz für Windows Server 	1	Stück	10,00	optional
 HelpDesk durch zertifizierte DATEV- Techniker in den Service-Zeiten MoFr. 07:00 Uhr – 18:00 Uhr 	15 gleichz eitig	Stück	15,00	optional
 Notfallnummer außerhalb der Servicezeiten 	1	Stück	0,00	inklusiv
Summe				630,00

Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel- preis in €	Gesamt- preis in €
 Einrichtung TELEDATA asp 	1	Pauschal	4.500,00	4.500,00



Das integrierte Rathaus

Darstellung Leistungsumfang DATEV Partner asp basierend auf TELEDATA asp:

RZ (Rechenzentrum) und Infrastruktur:

- Stellplätze im DATEV-RZ, inklusive Strom, Klimatisierung, Brandschutz, CO2-Gas bei Brand, Zutrittskontrollen, usw.
- Stellplatz USB Server f
 ür DATEV Softwareschutzmodul
- HP Serverhardware mit Gigabit Netzanschluss
- 400 GB hochverfügbarer und performanter Festplattenspeicher (SAN)
- Bedarfsorientierte Erweiterung der IT Infrastruktur (Server, Netzwerk, Storage)
- Kostenfreier Hardwaretausch im RZ
- Lizenzen für Virtualisierung und Microsoft Server Betriebssysteme
- Bereitstellung der Anbindungselemente (Leih-Router) mit Wartung
- 99% Verfügbarkeit der Cloud-Infrastruktur (Server, Netzwerk, Storage, virtuelle Maschinen) in den Servicezeiten
- Tägliche Datensicherung von 00:00 Uhr 06:00 Uhr
- 30 Tage Vorhaltung der Datensicherung für Datenspeicher und Serversysteme
- Monitoring und Reporting der RZ und Serverinfrastruktur
- Störungs- und Änderungsmanagement RZ und Serverinfrastruktur
- Administration, Wartung und Update der Serversysteme (Betriebssystem, Virtualisierung, Sicherheitsupdates)

Hosting und Pflege (Updates)

- Update Service der DATEV-Programme (inklusiv)
- Drittanbietersoftware (nach Prüfung und Freigabe) (Zusatzangebot)
- Verschlüsselte Anbindung des Unternehmens durch VPN-Tunnel (inklusiv)
- Datenschutz und Datensicherheit (Sicherheit durch Kennwortrichtlinie) (inklusiv)



Das integrierte Rathaus

Weitere optionale Komponenten und Leistungen

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis in €	Gesamtpreis in €
Anbindung von Notebook / Home- Office (VPN-Verbindung)	1 / Benutzer	9,00	informativ
Erweiterung Festplattenspeicher (SAN) 1 GB Paket	1 / BS	1,00	informativ

Anmerkungen:

- Leistungen nach Zeit und Aufwand werden nach den aktuellen Dienstleistungssätzen berechnet.
- Die Betreuung der lokalen Infrastruktur bzw. lokale Arbeiten (Vorort oder per Fernwartung) ist nicht im Service und Support enthalten. Leistungen diesbezüglich werden entsprechend gesondertem Angebot oder nach Zeit und Aufwand nach den aktuellen Dienstleistungssätzen berechnet.
- Die Lizenzen der Drittanbietersoftware müssen vom Auftraggeber gestellt werden.
- Der Update-Service beinhaltet keine Neu-Installationen (Produktwechsel, Upgrades) oder Beratungsdienstleitungen, wie z.B. Umstellung von DATEV DMS classic auf DATEV DMS pro.
- TELEDATA asp Voraussetzungen:
 - Internet/Datenleitung
 Für die Einwahl in das RZ wird eine Datenleitung
 ADSL/VDSL/SDSL (oder ein gleichwertiges Produkt) von dem Kunden gestellt. Die Bandbreite (Download/Upload) ist abhängig von der Benutzeranzahl.
 - Arbeitsplätze
 PC oder Notebook mit dem Betriebssystem Microsoft
 Windows 7 oder neuer und 2 GB Arbeitsspeicher. Unsere
 Empfehlung ist eine Hardware mit mind. I3 Prozessor.
 - Drucker / Kopierer / Scanner Die Ausgabegeräte müssen über eine Netzwerkschnittstelle verfügen.



Das integrierte Rathaus

6. Optionale Rechenzentrumsdienstleistungen

Auch bei einer Client/Server Installation von DATEVkommunal kann es hilfreich sein, bestimmte Angebote eines Rechenzentrums in Anspruch zu nehmen. Hierbei können Sie individuell entscheiden ob und wann Sie diese Leistung in Anspruch nehmen.

Datenspeicherung im DATEV-Rechenzentrum

Für die optionale Speicherung der Datenbestände von DATEV-Rechnungswesen kommunal im DATEV-Rechenzentrum wird eine IT-Service- und Sicherheitspauschale in Höhe von 1,65 € pro Monat und Mandant berechnet.

Druck im DATEV-Rechenzentrum

Bezeichnung	Einheit	Preis in €
Bescheiddruck Dokument A4 (Simplex, s/w)	je Blatt	0,028
Bescheiddruck Dokument A4 (Duplex, s/w)	je Blatt	0,050
Druck Beilagen/Sonderdrucke (Simplex, s/w)	je Blatt	0,028
Druck Beilagen/Sonderdrucke (Duplex, s/w)	je Blatt	0,050
Mahnungsdruck auf Überweisungsformular (Simplex, s/w)	je Formular	0,038
Mahnungsdruck auf Überweisungsformular (Duplex, s/w)	je Formular	0,060
Kuvertierung	je Vorgang	0,035
Maschinelle Zusortierung von Beilagen	je Vorgang	0,051
Manuelle Zusortierung von Beilagen	je Vorgang	0,25
Farbdruck		auf Anfrage
<u>Dienstleistungen zu Zählerstandskarten</u>		
Druck Dokument A4 (Duplex, s/w)	je Karte	0,062
Kuvertierung	je Vorgang	0,035
Digitalisieren von Ablesekarten	je Vorgang	0,20

Hinweis: Portogebühren sind nicht berücksichtigt und fallen separat an. Die Leistungen können vom Kunden formlos und nach Bedarf beauftragt werden.



Das integrierte Rathaus

Druck von Haushalts- und Wirtschaftsplänen im DATEV-Rechenzentrum

Bezeichnung	Einheit	Preis in €
RZ-Leistung		
Druck (s/w, duplex) und Bindung von Haushalts-, Wirtschaft Prüfberichten	splänen und	
Seitenzahl von – bis	Je Exemplar	lt. Staffel
0 – 100		5,00
101 – 150		6,20
151 – 200		7,40
201 – 250		8,60
251 – 300		9,80
301 – 350		11,00
351 – 400		12,20
401 - 450		13,40
Je weitere 50 Seiten		1,20
Farbdruck		auf Anfrage

Die Leistungen können vom Kunden ebenso formlos und nach Bedarf beauftragt werden.

Vertraulichkeit

Die Firmen synergie kommunal GmbH und der Kunde "Gemeinde Schlangenbad" werden alle Informationen und Unterlagen, die sie im Zusammenhang mit dieser Preisübersicht von der jeweils anderen Partei erhalten, gegenüber Dritten, geheim halten.

Bindefrist:

Diese Preisangaben sind freibleibend. Gerne erstellen wir Ihnen nach einem Organisationsgespräch, ein auf die Bedürfnisse der Gemeinde Schlangenbad, angepasstes Vertragsangebot auf Basis der DATEV Vertragsangebotsbedingungen.

Alle in der Preisübersicht genannten Preise gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anlage zum

ekom21 v. 22.07.20 newsystem Rechnungsworkflow		ohne IKZ	mit IKZ	Ersparnis
Bereitstellungsentgelt		10.019,80	2.737,00	7.282,80
e-Rechnungs-Import		1.395,87	303,45	1.092,42
e-Rechnungsmanager optional	4.660,99		1.006,77	-
Archivadapter		3.570,00	-	3.570,00
Dienstleistung (Installation/Schulung/Orga etc)		4.160,00	4.160,00	-
Reisekosten				
newsystem Kilometergeld 252 km	0,60	151,20	151,20	-
newsystem Fahrtzeit 4 Std	65,00	260,00	260,00	-
ekom21 Kilometergeld 126 km	0,60	75,60	75,60	-
ekom21 Fahrtzeit 2 Std	65,00	130,00	130,00	-
Summe einmaliger Kosten		19.762,47	7.817,25	11.945,22

Jährliche Produktionskosten			ohne IKZ	mit IKZ	Ersparnis
Rechnungsworkflow pro Einwohner	0,36	6457	2.324,52	1.549,68	774,84
Summe jährlicher Produktionskosten			2.324.52	1.549.68	774.84

optionale Softwarepflege

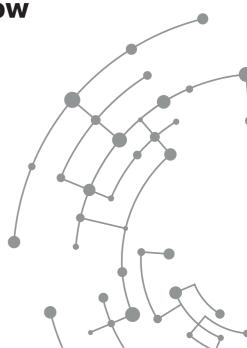
Summe jährlicher Softwarepflege Netto	1.006,77
e-Rechnungsmanager	1.006,77

Jährliche Kosten Gesamt mit IKZ	1.549,68
Jährliche Kosten Gesamt optional	2.556,45





newsystem RWF Rechnungsworkflow





ekom21 - KGRZ Hessen, Postfach 11 06 80, 35351 Gießen

Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenbad Rheingauer Straße 23 65388 Schlangenbad Ansprechpartner Herr Dietmar Herrmann

 Unsere Abteilung
 Fachbereich V1

 Telefon
 0641 9830 1876

 Fax
 0561 204 2942

eMail dietmar.herrmann@ekom21.de

Angebots-Nr. 20084332 Kunden-Nr. 4390140601 Datum 22.07.2020

Angebot

Angebot für "newsystem RWF Rechnungsworkflow"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Produkt "newsystem RWF Rechnungsworkflow" im ASP-Betrieb. Dazu möchten wir Ihnen folgendes Angebot unterbreiten:

Angebot für die einmaligen Kosten

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
	Bereitste	ellungsentgelt					
200	35004979	newsystem RWF Bereitstellungsentgelt	1	LE	10.019,80	1	10.019,80
300	35005916 Bereitstellur	newsystem RWF e-Rechnungs-Import ngsentgelt	1	LE	1.395,87	1	1.395,87
400	35005861 optional zu	newsystem RWF eRechnungsmanager Bereitstellungsentgelt	1	LE	4.660,99	1	
500	Archivierung Archivierung Klassifizieru Konformität	nsk RWF Archivierungsadapter ngsentgelt naft revisionssichere, elektronische g von Belegen wird durch den gsservice geschaffen. Durch hinterlegte ngen mit Metadaten werden die notwendigen srichtlinien zur Archivierung, ahrungsfristen etc., sichergestellt.	1	LE	3.570,00	1	3.570,00
			Z	wischen	summe Sei	te 1:	14.985,67

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt Telefon 06151 704 0 Fax 06151 704 2030 Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen Telefon 0641 9830 0 Fax 0641 9830 2020 Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel Telefon 0561 204 0 Fax 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse **IBAN** DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank **IBAN** DE12 5007 0010 0093 519700 **USt-Id-Nr** DE 176 699 797 **Steuer-Nr** 020 226 804 98

Angebots-Nr.

20084332

Kunden-Nr.

4390140601 22.07.2020

Datum Seite

2

Position Materialnr. Bezeichnung Menge Einheit Einzelpreis Preiseinheit Betrag / EUR

Übertrag von Seite 1:

14.985,67

14.985,67

130,00

19.762,47

Beispielsweise greift der Belegarchivierungs-Workflow automatisiert auf alle gewünschten Belege inklusive der jeweiligen Verschlagwortung zu und legt sie in den zugehörigen Akten oder Vorgängen ab.

Die Dokumente werden an die angeschlossenen Speichersysteme zur revisionssicheren Archivierung einschließlich aller notwendigen Konformitätsrichtlinien, wie z.B. Aufbewahrungsfristen, übergeben. Der Archivierungsservice erfüllt selbstverständlich die gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen an eine korrekte Buchführung, die über offizielle Testate bestätigt sind.

Summe Bereitstellungsentgelt

	Dienstlei	stung					
600	Schulung, C Einführungs ausgewiese Erfahrungsv wird gesond berechnet. U	newsystem RWF Dienstleistung nstleistungen beinhalten die Installation, Drganisation, Projektmanagement und nunterstützung. Die Anzahl der hier nen Dienstleistungstage entspricht unseren verten. Darüber hinausgehender Dienstleistungsbedarf lert nach Aufwand und vorheriger Abstimmung Unsere Dienstleistungen werden sowohl auch in unserem Hause erbracht.	4	LE	1.040,00	1	4.160,00
Sumr	ne Dienstle	istung					4.160,00
	Reisekos	eten					
900	35005471 pro KM 2 Tage	newsystem RWF Kilometergeld	252	KM	0,60	1	151,20
1000	35005472 pro Stunde 2 Tage	newsystem RWF Fahrtzeit	4	ST	65,00	1	260,00
1100	35004169 Abrechnung	ecm21 Kilometergeld erfolgt nach tatsächlichem Aufwand	126	LE	0,60	1	75,60

2 LE

65,00

Zwischensumme Seite 2:

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand

35004170 ecm21 Fahrtzeit

1200

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt Telefon 06151 704 0 Fax 06151 704 2030 Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen Telefon 0641 9830 0 Fax 0641 9830 2020 Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel Telefon 0561 204 0 Fax 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse **IBAN** DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank **IBAN** DE12 5007 0010 0093 519700 **USt-Id-Nr** DE 176 699 797 **Steuer-Nr** 020 226 804 98

Angebots-Nr. 20084332 Kunden-Nr. 4390140601 Datum 22.07.2020

Seite 3

Position Materialnr. Bezeichnung

Menge Einheit Einzelpreis Preiseinheit Betrag / EUR

Übertrag von Seite 2: 19.762,47

Summe Reisekosten

616,80

Summe Positionen

19.762,47
Endbetrag

Der Auftraggeber und die ekom21 sind sich der Ausbreitung der Infektionen des COVID-19 (Corona-Virus SARS-CoV-2) bewusst, der die normalen Geschäftsaktivitäten und die Durchführung des Auftrags beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte. Die ekom21 und der Auftraggeber sind sich einig, dass die ekom21 insbesondere Anspruch auf Terminverschiebung, Fristverlängerung oder andere vernünftigerweise erforderliche Auftragsanpassungen hat, wenn Konsequenzen, die mit dem Ausbruch des COVID-19 direkt oder indirekt in Verbindung stehen, zu Verzögerungen oder Mehrkosten bei der Erfüllung des Auftrags führen oder die vertraglichen Verpflichtungen der ekom21 anderweitig beeinträchtigen. Die ekom21 wird Sie über mögliche Änderungen rechtzeitig informieren.

Das Angebot ist freibleibend.

Alle Entgelte sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Auf die Entgelte wird gegebenenfalls die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben. Sie ist auch nachträglich zu entrichten, wenn die Nichtsteuerbarkeit von Beistandsleistungen entfällt. Bei den mit * gekennzeichneten Entgelten wird grundsätzlich die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

ekom21 - KGRZ Hessen im Auftrag

Sina Avemann



Preisinfo RWF Gemeinde Schlangenbad bei Zugehörigkeit IKZ Rheingau

Einwohner IKZ Rheingau gesamt: 70.401

Module	Bereitstellungsentgelt (Einmalkosten)	SW-Pflege p. a.	Produktionsentgelte p.a.
RWF 3.0	2.737,00 €	0,00 €	1.549,68 €
eRechnungsimport	303,45 €	0,00 €	
eRechnungsmanager (optional) *	4.660,99 €	1.006,77 €	
Archivieren ISM (Adapter Lorenz)	0,00 €	0,00€	387,42 €
Summe:	3.040,45 €		1.937,10 €

^{*)} Kein IKZ-Preis, da andere Kommunen der IKZ eRechnungsimport einsetzen. Nicht in Summe enthalten!

DATEV

einma	lige	Kosten
-------	------	--------

ege needen		
Rechnungsempfang		
Beratung und individuelle Einrichtung (1 Tag)	1.300,00	Netto
	1.508,00	Brutto
Rechnungsversand		
Einrichtung	350,00	
Beratung und individuelle Einrichtung	1.300,00	<u></u>
	1.650,00	Netto
	1.914,00	Brutto
Summe einmaliger Kosten für Empfang&Versand	3.422,00	7
Summe emmanger Rosten für Emplangaversand	3.422,00	

laufende Kosten

laufende Kosten			
Rechnungsempfang			
Elektronischer Empfang (PDF,ZUGFerD, Basic, DUO)	kostenfrei		Brutto
Elektronischer Empfang weiterer Formate)	0,30	pro Übermittlung	0,35
PEP (Papier-Ersatz-Prozess) inkl. Mail-2-Inbock	0,20	pro Übermittlung	0,23
und Scan-2-Inbox			
Rechnungsversand	Netto		Brutto
Mindestumsatz	50,00	pro Monat	58,00
Elektronischer Versand	0,30	pro Übermittlung	0,35
Elektronische Signatur	0,10	pro Übermittlung	0,12
Roaming	0,15	pro Übermittlung	0,17
Brief ink. Druck und Versand 1. Seite	0,65	pro Sendung	0,75
Brief ink. Druck und Versand jede weitere Seite	0,10	pro Sendung	0,12



Das integrierte Rathaus

synergie kommunal GmbH, Idsteiner Str. 78, 65232 Taunusstein

Gemeindeverwaltung Schlangenbad Herrn Bürgermeister Marco Eyring Rheingauer Str. 23

65388 Schlangenbad

Idsteiner Straße 78 65232 Taunusstein Telefon 06128-246 780 Fax 06128-246 789 info@synergie-kommunal.de www.synergie-kommunal.de

13. August 2019

Preisbeispiel synFINANZ SmartTransfer basierend auf DATEV SmartTransfer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eyring,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Lösung für den Versand und Empfang von E-Rechnungen mit Hilfe von synFINANZ SmartTransfer.

Die einzelnen Bestandteile der Software, sind in dieser Preisübersicht aufgeführt und in den einzelnen Bereich kurz beschrieben. Es besteht selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen, aus den einzelnen Fachbereichen, die Software detailliert näher zu bringen, um einzelne organisatorische Änderungen und Neuerungen zu erklären.

Diese Preisangaben sind freibleibend.

Ich hoffe, dass Ihnen die Preisübersicht zusagt. Sollten Sie Interesse weiteres Interesse an der Lösung haben, so erstellt Ihnen die Firma DATEV eG gerne ein verbindliches Vertragsangebot. Sie haben noch weitere Fragen zu der Preisübersicht? In diesem Fall stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen synergie kommunal GmbH

Robert Heyne



I. Projektbeschreibung

Die Gemeinde Schlangenbad erwägt die Einführung einer Softwarelösung für das Empfangen und Versenden von Dokumenten im Bereich der E-Rechnung. Man ist daher bei der Suche nach einer, Finanzwesen unabhängigen Lösung, auf synFINANZ SmartTransfer (basierend auf DATEV SmartTransfer) gestoßen.

Ziel ist es dabei, alle gesetzlich möglichen Formate von E-Rechnungen empfangen, versenden und auch verarbeiten zu können. In diesem Zusammenhang sollen die Workflows entsprechend angepasst und über die beschriebene Softwarelösung abgewickelt werden. Ziel ist es dabei, eine Kostensenkung aber auch Arbeitserleichterung zu erreichen. Wichtig ist es in diesem Zusammenhang auch, dass die Daten vorerst zur weiteren Bearbeitung an das Finanzwesen mpsNF übertragen werden müssen.

2. synFINANZ SmartTransfer basierend auf DATEV SmartTransfer

DATEV SmartTransfer

DATEV SmartTransfer, der Daten-Dolmetscher.

DATEV SmartTransfer unterstützt Sie beim Empfang und Versand von Rechnungen, Mahnungen, Lieferscheinen, Gutschriften und jeder Art von Transaktionsdokumenten.

Über das Online-Portal DATEV SmartTransfer versenden Sie Geschäftsdokumente einfach und schnell im jeweiligen Wunschformat Ihres Geschäftspartners. Derzeit können Sie über 200 verschiedene Datenformate versenden - von PDF oder ZUGFeRD über XML bis zu EDIFACT, IDoc und vielen mehr - ohne Änderung an Ihrem Rechnungsoder Dokumentenerstellungsprogramm.

Zudem erhalten auch Sie alle Belege in dem Format, das Sie für eine automatisierte Verarbeitung in Ihrem Unternehmen benötigen. Eingehende Belege lassen sich zusätzlich prüfen, vorkontieren und freigeben.

Mit DATEV SmartTransfer gelingt außerdem ein einfacher Austausch mit dem steuerlichen Berater über DATEV Unternehmen online. Belegbilder, Belegsatzdaten und Prüfprotokolle lassen sich direkt aus dem Portal an DATEV Unternehmen online übergeben, und der Steuerberater kann sie in DATEV Kanzlei-Rechnungswesen verarbeiten.



Versand mit DATEV SmartTransfer

Die Belege erstellen Sie weiterhin mit Ihren gewohnten Programmen. Sie übertragen die Dokumente über eine Druckertreiberlösung mit einer gesicherten Verbindung ins DATEV-Rechenzentrum. Daten wie Empfängeradresse, Rechnungsbeträge, Steuersätze, etc. werden extrahiert und stehen zur Weiterverarbeitung zur Verfügung.

Versand - für alle Übertragungswege und elektronischen Formate: Versender Versand-Dokumentkanäle typen Physischer Rechnungen Versand Elektr. Mahnungen DATEV ERP-/ Versand SmartTransfer Warenwirtschafts-Systeme Gutschriften Datensatz DATEV Unternehmen online Steuerberater

Für eine letzte Prüfung der Dokumente vor dem Versand stehen vordefinierte Regeln zur Verfügung. Es wird z. B. geprüft, ob alle von §14 Umsatzsteuergesetz vorgeschriebenen Feldern gefüllt sind oder ob eine "0"-Rechnung vorhanden ist. Eine Sonderüberprüfung z. B. von Gutschriften ab einer bestimmten Höhe kann eingerichtet werden.



Das integrierte Rathaus

Wenn Ihr Geschäftspartner ebenfalls Teilnehmer im DATEV-SmartTransfer-Portal ist, bestimmt er selbst, in welchem Format und über welchen Kanal er die Belege erhält. Es stehen über 200 Datenformate zur Auswahl (PDF, ZUGFeRD, XML, EDIFACT, IDoc, etc.), die über verschiedene Kanäle (per sicheren Internettransfer, E-Mail oder sFTP) empfangen werden können.

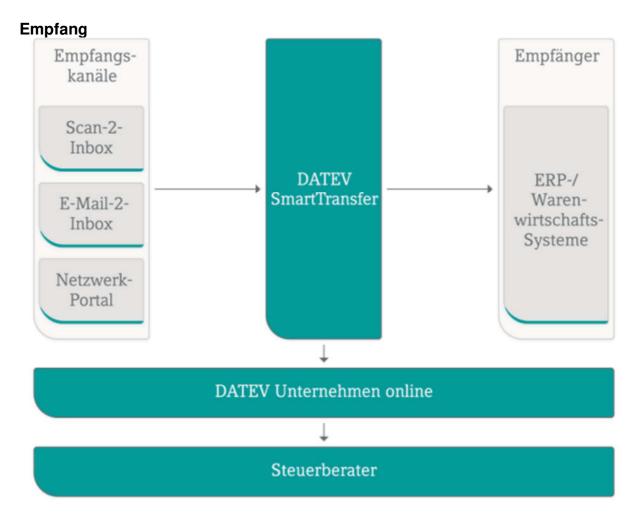
Ist der Empfänger noch nicht im Portal registriert, werden die Belege im sicheren DATEV-Druckzentrum gedruckt, kuvertiert und für einen günstigen Preis per Briefpost zugestellt. Alternativ kann DATEV SmartTransfer den Beleg als PDF per Mail an Unternehmen außerhalb des Portals versenden.

Die bereits versendeten Belege lassen sich an DATEV Unternehmen online übertragen. Belegbild und Belegdatensatz stehen Ihrem Steuerberater zur Verfügung. In DATEV Unternehmen online ist eine sichere Archivierung gewährleistet.



Empfang mit DATEV SmartTransfer

Weiterverarbeitung und optionale Rechnungsprüfung: Alle Belege, die Sie über das DATEV-SmartTransfer-Portal direkt, über E-Mail oder als Papier empfangen, lassen sich mit DATEV SmartTransfer bearbeiten.



Wenn Ihr Geschäftspartner ebenfalls DATEV-SmartTransfer nutzt und die Belege über das Portal versendet, können Sie die Daten gleich weiterverwenden. Die Belege stehen zusätzlich als Sichtdokument zur Verfügung, Als Empfänger wählen Sie eins der über 200 Datenformate aus. Die Daten lassen sich für die Weiterbearbeitung in Ihrem Warenwirtschaftssystem oder zur Weiterleitung an Ihren Steuerberater verwenden.

Rechnungen fachlich prüfen - Papier-Ersatz-Prozess

Eingangsbelege werden heute meist ausgedruckt, um von verschiedenen Benutzern geprüft, vorkontiert und freigegeben zu werden. Mit dem Papier-Ersatz-Prozess



geschieht das elektronisch. Die Dokumente werden den verantwortlichen Fachbereichen oder Sachbearbeitern im Portal zugewiesen und durchlaufen einen

Verantwortlichkeiten, Zeitstempel und Bemerkungen der einzelnen Prüfschritte werden in einem Prüfprotokoll dokumentiert. Zusammen mit Belegbild und Belegsatzdaten kann es an DATEV Unternehmen online weitergegeben und archiviert werden. Durch die Übertragung an DATEV Unternehmen online ist die Anbindung zu Ihrem Steuerberater sichergestellt.

zwei- bis dreistufigen Prüfprozess, auf Wunsch inklusive Vorkontierung.

PDF-Rechnungen: Mail-2-Inbox

Über eine zentrale Adresse kann das Portal auch E-Mails empfangen und stellt Ihnen eine Oberfläche für die Datenerfassung aus einer PDF-Rechnung zur Verfügung. Hier können Sie Vorlagen für die Rechnungen Ihrer Lieferanten erstellen und speichern. Bei mehrfachem Empfang von Rechnungen eines Lieferanten werden die Daten halbautomatisch erfasst. Eingehende Dokumente werden in einem papierlosen Prozess automatisiert empfangen.

Papier-Rechnungen: Scan-2-Inbox

Standardisierte Dokumente wie Rechnungen, Lieferscheine, Gutschriften usw. werden häufig per Briefpost empfangen. Bei Eingangsrechnungen auf Papier laden Sie die gescannten Dokumente entweder manuell ins Portal oder automatisch aus einem vordefinierten Dateiverzeichnis. Mit Scan-2-Inbox können die Dokumente digitalisiert und mit OCR-Unterstützung ausgelesen werden. Alle Belege stehen Ihnen auf einen Blick zentral über DATEV SmartTransfer zur Verfügung - unabhängig vom Eingangskanal.



Das integrierte Rathaus

3. Preisübersicht

Der nachfolgend aufgeführte Lizenzpreis ergibt sich aus der Preisliste der DATEV, eine Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Nutzern ist nicht vorgesehen.

Bezeichnung	Menge	Berechnungs- einheit	Preis in € (netto)
Rechnungsversand			
Einrichtungskosten Druck pro Einrichtung		einmalig	350,00
Beratung und Individual-Einrichtung elektronisch	1	Tag(e)	1.300,00
Mindestumsatz/Mindestabnahmemenge pro Monat		monatlich	50,00
Elektronischer Versand		Übermittlung	0,30
Elektronische Signatur		Übermittlung	0,10
Roaming		Übermittlung	0,15
Brief inkl. Druck und Versand 1. Seite		Sendung	0,65
Brief inkl. Druck und Versand jede weitere Seite		Sendung	0,10
Rechnungsempfang			
Beratung und Individual-Einrichtung	1	Tag(e)	1.300,00
Elektronischer Empfang (PDF, ZUGFeRD Basic, DUO) ⁴⁾		Übermittlung	kostenfrei
Elektronischer Empfang weitere Formate		Übermittlung	0,30
PEP (Papier-Ersatz-Prozess) inkl. Mail-2- Inbox und Scan-2-Inbox		Übermittlung	0,20
Einrichtung Schnittstelle mpsNF	1	Tag	1.080,00

Preisbeispiel Softwaremodul synFINANZ DATEVSmartTransfer



- Es gilt keine Mindestvertragslaufzeit. Der Kunde kann diesen Vertrag zum Ende des Kalendermonats kündigen.
- Die hier aufgeführten Dienstleistungstage sind Erfahrungswerte. Die Berechnung erfolgt nach Beauftragung nach tatsächlichem Aufwand.

Anfallende Kosten für An- und Abreise, Übernachtungen und Spesen werden mit einer **Nebenkostenpauschale in Höhe von 10%** der endgültigen Gesamtvergütung, jedoch mindestens 50,00 Euro spätestens mit der Schlussrechnung berechnet.

Alle in dem Preisbeispiel genannten Preise gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anlage zum

Videoserie: Themen, die bewegen!

WIESBADENER KURIER

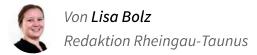


LOKALES HÜNSTETTEN

Freitag, 10.11.2017 - 03:00 60 3 min

Ab sofort fährt der Hünstetter Bürgerbus immer mittwochs nach telefonischer Vorbestellung

HÜNSTETTEN - Ab sofort fährt der Hünstetter Bürgerbus immer mittwochs nach telefonischer Vorbestellung. Das kostenlose Angebot für alle Hünstetter Bürger soll den öffentlichen Nahverkehr im Gemeindegebiet und die Fahrten der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft ergänzen. Pro Fahrt ist eine Spende von einem Euro erwünscht.



1 von 4 24.11.2020, 09:38



Auf Jungfernfahrt: Ab sofort fährt der Hünstetter Bürgerbus immer mittwochs nach telefonischer Vorbestellung. Foto: wita/Martin Fromme (Foto: wita/Martin Fromme)

HÜNSTETTEN - "Vier Anmeldungen für die erste Tour", freut sich Peter Jörgensen. "Einmal an der Hühnerkirche, zwei in Limbach und einmal in Wallbach am Rathaus." Der 69-Jährige sitzt bei der ersten Fahrt am Steuer: Der Bürgerbus der Gemeinde Hünstetten nahm am Mittwoch offiziell seinen Betrieb auf. Wer mitfahren möchte, muss die Fahrt vorab telefonisch bestellen.

20 Haltestellen in zehn Ortsteilen

20 Haltestellen in zehn Ortsteilen fährt der Bürgerbus ab sofort jeden Mittwoch an. Jeweils eine in Wallbach, Bechtheim und Ketternschwalbach, je zwei in Beuerbach, Oberlibbach, Limbach und Strinz-Trinitatis sowie jeweils drei in Wallrabenstein, Görsroth und Kesselbach. Die Testphase dauert bis Ende Dezember. "Danach müssen wir prüfen, was wir am Fahrplan verbessern können und schauen, was wir in Zukunft noch ergänzen", erklärt Bürgermeister Jan Kraus (Hünstetter Liste/HüLi). Man wolle die Fahrten optimal an den Bedarf anpassen.

Laut durchgeführter Umfrage, an der sich 80 bis 90 Personen beteiligt hatten,

2 von 4 24.11.2020, 09:38

gebe es bereits Anfragen für andere Tage, beispielsweise als Zubringer für den Schnellbus ab Haltestelle Hühnerkirche in Limbach oder für Görsroth. "Mit dem Bürgerbus wollen wir die Lücken im öffentlichen Personennahverkehr füllen", erklärt Kraus. "Wir wollen, dass unsere Bürger mobiler werden."

VORBESTELLEN

> Der Bürgerbus fährt zunächst mittwochs – nur nach Bedarf. Angefahren werden die Bushaltestellen zu den im Fahrplan ausgewiesenen Zeiten. Fahrten sind daher wie beim Rufbus der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) telefonisch unter 06126-995 50 vorab zu bestellen. Die Bestellung muss bis um 13 Uhr am Fahrtag erfolgen.

Den Fahrplan gibt es auf der Internetseite der Gemeinde Hünstetten, www.gemeinde-huen stetten.de, unter der Rubrik Aktuelles als Download. Außerdem werden Fahrplan und Telefonnummern jede Woche in den Hünstetter Nachrichten abgedruckt.

Aktuell gibt es sechs ehrenamtliche Fahrer, die jeweils einen Tag abdecken. Vorgeschriebene Pausen seien im Fahrplan einkalkuliert. Einer dieser Fahrer ist Peter Jörgensen aus Kesselbach. "Das ist eine tolle Sache", findet der 69-Jährige, der bei der Feuerwehr schon viele Jahre für die Gemeinde ehrenamtlich tätig war. Für die Fahrer gab es im Vorfeld eine Besprechung. "Wir haben den Ablauf und die Planung besprochen und die Kollegen kennengelernt", erzählt Jörgensen. "Und ich bin den Plan im Geiste schon mal abgefahren." Jörgensen hofft, dass viele Hünstetter Bürger das Angebot in Anspruch nehmen. "Der öffentliche Personennahverkehr ist auf dem Land nicht optimal."

Das Angebot für alle Bürger richtet sich vor allem auch an Jugendliche und Senioren. Es ergänzt den öffentlichen Personennahverkehr im Gemeindegebiet und die Fahrten der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV). Außerdem können die Bürger mit dem Bus zur Gemeindeverwaltung fahren, zur Apotheke, zur Bank oder zum Einkaufen. Außerdem steht das Fahrzeug den Mitarbeitern aus dem Rathaus für Dienstfahrten und für andere gemeindliche Zwecke zur Verfügung, beispielsweise für Vereinsfahrten.

Im Bürgerbüro läuft unter der Regie von Ordnungsamtsleiter Jens Fischer die Planung zusammen. "Wir koordinieren unter anderem die Fahrten und teilen

3 von 4 24.11.2020, 09:38 die Fahrer ein", führt Fischer aus. Finanziert wird der 30 000 Euro teure Siebensitzer durch die Werbung von 20 Gewerbetreibenden aus Hünstetten und Idstein. Die Initiative geht auf mehrere Fraktionen der Hünstetter Gemeindevertretung im Kommunalwahlkampf 2016 zurück. Die entsprechende Genehmigung und andere Voraussetzungen liegen nun vor.

Zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung des Busses ist eine Spende in Höhe von einem Euro nach der Fahrt erwünscht, aber nicht verpflichtend. Die Gemeinde bittet die Fahrgäste um Verständnis, dass für die Nutzung des Busses bestimmte allgemeingültige Regeln, wie zum Beispiel die Anschnallpflicht, gelten, die selbstverständlich vor Fahrtantritt einsehbar sind.

NEWSLETTER



Der Morgen-Newsletter: Schon beim ersten Kaffee alles Wichtige erfahren!

Kommentare

24.11.2020, 09:38

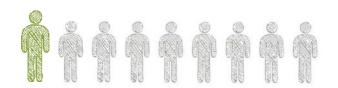


Opel Vivaro Kombi

Der Opel Vivaro Kombi begeistert durch sein modernes und elegantes Design. Der große Innenraum bietet allen Fahrgästen ausreichend Platz, Komfort und maximale Sicherheit. Durch umklappbare Sitzbänke kann der großzügige Laderaum problemlos vergrößert werden und lässt auch sperrige Fracht leicht befördern.

Abmessungen (L x B x H): 4.956 x 2.204 x 1.890 mm max. Leistung: 88 kw (120 PS) Motorisierung: 1,5 Diesel

Kostenfrei mobil!



Der Bürgerbus ist jeden Mittwochnachmittag im Einsatz!

Der mit Sponsoren angeschaffte Bürgerbus ist nun jeden Mittwoch im Einsatz.

Der Bus fährt nur nach Bedarf. Angefahren werden die Bushaltestellen nach vorheriger Bestellung zu den in dem Fahrplan ausgewiesenen Zeiten. Fahrten sind telefonisch unter 06126 / 9955-0 vorab zu bestellen. Die Bestellung muss am Fahrtag bis 12.00 Uhr erfolgen.

Fahrplan jeweils mittwochs:

	Hinfahrt					Rückfahrt			
	Ortsteile	<u>Haltestellen</u>	Ankunft	Abfahrt		Ortsteile	Haltestellen	Ankunft	Abfahrt
	Wallbach	Rathaus		14:00		Wallbach	Rathaus		16:30
	Wallrabenstein	Kirche	14:08	14:09		Wallrabenstein	Kirche	16:38	16:39
	Wallrabenstein	Feldgasse	14:10	14:11		Wallrabenstein	Feldgasse	16:40	16:41
	Wallrabenstein	Schule	14:12	14:13	te 1	Wallrabenstein	Schule	16:42	16:43
	Beuerbach	Brunnen	14:17	14:18		Beuerbach	Brunnen	16:47	16:48
	Beuerbach	Am Kreuzborn	14:20	14:21		Beuerbach	Am Kreuzborn	16:50	16:51
	Bechtheim	Feuerwehr	14:24	14:25		Bechtheim	Feuerwehr	16:54	16:55
	Ketternschwalbach	Kirche	14:32	14:33		Ketternschwalbach	Kirche	17:02	17:03
Route 1	Wallbach	Rathaus	14:41	14:42		Wallbach	Rathaus	17:11	17:12
	Görsroth	Auf dem Haarbau	14:48	14:49		Görsroth	Auf dem Haarbau	17:18	17:19
	Kesselbach	Neukirchner Straße *	14:51	14:52		Kesselbach	Neukirchner Straße *	17:21	17:22
	Oberlibbach	Römerstraße	14:57	14:58		Oberlibbach	Römerstraße	17:27	17:28
	Oberlibbach	Untergasse	14:59	15:00		Oberlibbach	Untergasse	17:29	17:30
	Görsroth	Auf dem Haarbau	15:05	15:06		Görsroth	Auf dem Haarbau	17:35	17:36
	Kesselbach	Neukirchner Straße *	15:08	15:09		Kesselbach	Neukirchner Straße	17:38	17:39
	Wallbach	Rathaus	15:14			Wallbach	Rathaus	17:44	
	Ortsteile	Haltestellen	Ankunft	Abfahrt		Ortsteile	Haltestellen	Ankunft	Abfahrt
	Wallbach	Rathaus		15:15		Wallbach	Rathaus		17:45
	Limbach	Hühnerkirche	15:18	15:19		Limbach	Hühnerkirche	17:48	17:49
	Limbach	Dorfgemeinschaftshaus	15:21	15:22	6 8 1 1 4 4 0 0 3 3 6 8 1 1 3 3 5 5 8 8 4 4	Limbach	Dorfgemeinschaftshaus	17:51	17:52
	Strinz-Trinitatis	Hohenweg	15:25	15:26		Strinz-Trinitatis	Hohenweg	17:55	17:56
	Strinz-Trinitatis	Kirchberg	15:27	15:28		Strinz-Trinitatis	Kirchberg	17:57	17:58
	Limbach	Dorfgemeinschaftshaus	15:30	15:31		Limbach	Dorfgemeinschaftshaus	18:00	18:01
	Limbach	Hühnerkirche	15:33	15:34		Limbach	Hühnerkirche	18:03	18:04
	Kesselbach	Neukirchner Straße	15:39	15:40		Kesselbach	Neukirchner Straße *	18:09	18:10
	Görsroth	Auf dem Haarbau	15:42	15:43		Görsroth	Auf dem Haarbau	18:12	18:13
	Görsroth	Kirche *	15:45	15:46		Görsroth	Kirche *	18:15	18:16
Route 2	Görsroth	Limesstraße	15:47	15:48		Görsroth	Limesstraße	18:17	18:18
	Kesselbach	Görsrother Weg *	15:50	15:51		Kesselbach	Görsrother Weg *	18:20	18:21
	Kesselbach	Bergstraße	15:52	15:53		Kesselbach	Bergstraße	18:22	18:23
	Kesselbach	Neukirchner Straße *	15:54	15:55		Kesselbach	Neukirchner Straße *	18:24	18:25
	Görsroth	Auf dem Haarbau	15:57	15:58		Görsroth	Auf dem Haarbau	18:27	18:28
	Oberlibbach	Römerstraße	16:03	16:04		Oberlibbach	Römerstraße	18:33	18:34
	Oberlibbach	Untergasse	16:05	16:06		Oberlibbach	Untergasse	18:35	18:36
	Görsroth	Auf dem Haarbau	16:11	16:12		Görsroth	Auf dem Haarbau	18:41	18:42
	Kesselbach	Neukirchner Straße *	16:14	16:15		Kesselbach	Neukirchner Straße *	18:44	18:45
	Wallbach	Rathaus	16:20			Wallbach	Rathaus	18:50	
	* = Umsteigemöglich	keit Fahrlinie 270 (Fahrtrichtung	Idstein oder	Taunussteir	n / Wiesl	paden)			
Die	o.g. Fahrplanzeiten werde	n nur nach vorheriger Anmeldung unt	er der Tele: 06	126 / 9955-0	angefahre	n.			

Der Bürgerbus ist ein besonderes Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, vor allem auch für Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Hünstetten. Er ergänzt die Buslinien des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

So hat die Bürgerschaft jeweils mittwochs die Möglichkeit, mit einem 7-Sitzer Bus z.B. zur Gemeindeverwaltung zu kommen, eine Apotheke aufzusuchen oder zu Einkaufsmöglichkeiten zu gelangen.

Der Bürgerbus wird von ehrenamtlichen Frauen und Männern gefahren, welche für ihre Dienste keine Entlohnung erhalten.

Zur Bestreitung der Kosten für die Unterhaltung des Busses ist eine Spende in Höhe von einem Euro nach der Fahrt erwünscht, aber nicht verpflichtend.

Es wird um Verständnis gebeten, dass für die Nutzung des Busses bestimmte allgemeingültige Regeln (wie z.B. Anschnallpflicht, etc.) gelten, die selbstverständlich vor Fahrtantritt einsehbar sind.

Kooperationsvereinbarung für ein \$\vec{\psi}\$-9 Sitzer Fahrzeug

Zwischen

Kooperationspartner, vertreten durch

St.-Nr. oder USt-IdNr.

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

- nachstehend "Kooperationspartner" genannt -

und **DRIVE** marketing GmbH

DRIVE marketing GmbH, Schatzbogen 86, 81829 München nachstehend "DRIVE" genannt -

- Der Kooperationspartner erhält von DRIVE für die Laufzeit dieser Vereinbarung, in einem Abstand von jeweils 5 Jahren, ein neues Fahrzeug. DRIVE vermarktet das Fahrzeug mit Projektpartnern und sorgt in Abstimmung mit dem Kooperationspartner durch geeignete Fördermaßnahmen (mit evtl. weiteren Service-Leistungen) für eine kostenlose Öffentlichkeitsarbeit für den Kooperationspartner.
- 2. Ab einer Belegung von 40 Projektpartnern kommt ein Opel Vivaro mit langem Radstand zur Auslieferung, ab 30 Projektpartnern wird dem Kooperationspartner ein Opel Vivaro mit kurzem Radstand zur Verfügung gestellt. Bei weniger als 30 Projektpartnern kopungen Dpel Combo XI zum Einsatz und bei weniger als 20 Projektpartnern wird ein Opel Combo (E. Sitzer, bzw. Kasterwagen) ausgeliefert. Bei Modellwechsel kommt das jeweilige Nachfolgemodell zum Einsatz bzw. wird ein gleichwertiges Fahrzeug eines anderen Herstellers zur Verfügung gestellt.
- 3. Es wird eine Nutzungsdauer von jeweils 5 Jahren vereinbart. Am Ende der Nutzungsdauer wird das Fahrzeug von Seiten des Kooperationspartners an DRIVE zurückgegeben.
- 4. DRIVE bleibt Eigentümer des Fahrzeugs. Halter des Fahrzeugs wird der Kooperationspartner.
- DRIVE trägt die Anschaffungskosten des Fahrzeugs, der Kooperationspartner trägt die Steuern sowie die Betriebs- und Reparaturkosten, die während der Dauer dieser Vereinbarung, des Gebrauchs bzw. des Haltens des Fahrzeugs anfallen.
- Dem Kooperationspartner ist es während der Nutzungsdauer gestattet, das Fahrzeug zu vermieten und damit Geldeinnahmen zu erzielen.

- 7. Die Vereinbarung erstreckt sich zunächst auf zwei mal fünf Jahre und setzt sich ohne Neuabschluss jeweils um eine weitere Bearbeitungsperiode von fünf Jahren fort. Eine Kündigung der Vereinbarung ist mit jährlicher Frist zum Ablauf schriftlich möglich. Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt am Tage der Auslieferung des ersten Fahrzeugs an den Kooperationspartner.
- 8. Für die Vermarktung erhält DRIVE vom Kooperationspartner ein Legitimationsschreiben, das Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Bei Bedarf stellt DRIVE dem Kooperationspartner einen Vorschlagstext zur Ver-
- 9. Für den Kooperationspartner und DRIVE gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 10. Auf der Vorderseite des Fahrzeugs wird nach Absprache die Bezeichnung des Kooperationspartners angebracht. Die Bezeichnung/Beschriftung lautet:

wind untgeteilt

Die übrigen Flächen stehen DRIVE als Vermarktungsfläche zur freien Verfügung. Der Kooperationspartner stellt das von DRIVE bereit gestellte Roll-Up mit den gewonnenen Projektpartnern für die Laufzeit dieser Vereinbarung an einem gut einsehbaren Standort auf.

11. Bemerkungen

Optishe Mangel bui Richgube worden van DRIVE micht bouchnet, Sowiet dese Sich mit Smart Ropour Gengben Lanens

4.11,2020

DRIVE marketing GmbH

Stempel, Unterschrift

Ort, Datum

Zeichnungsberechtigt für den Kooperationspartner

Stempel, Unterschrift

Ort, Datum

Marco Eyring Bürgermeister

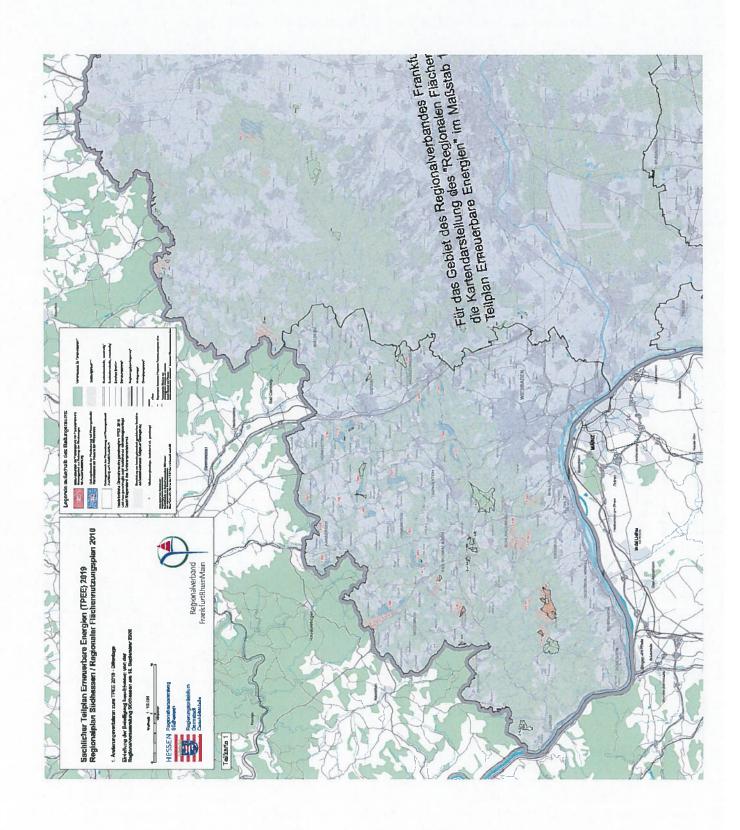
Herr / Frau

bestätigt mit dieser Unterschrift für o.g. Kooperationsvereinbarung zeichnungsberechtigt zu sein:

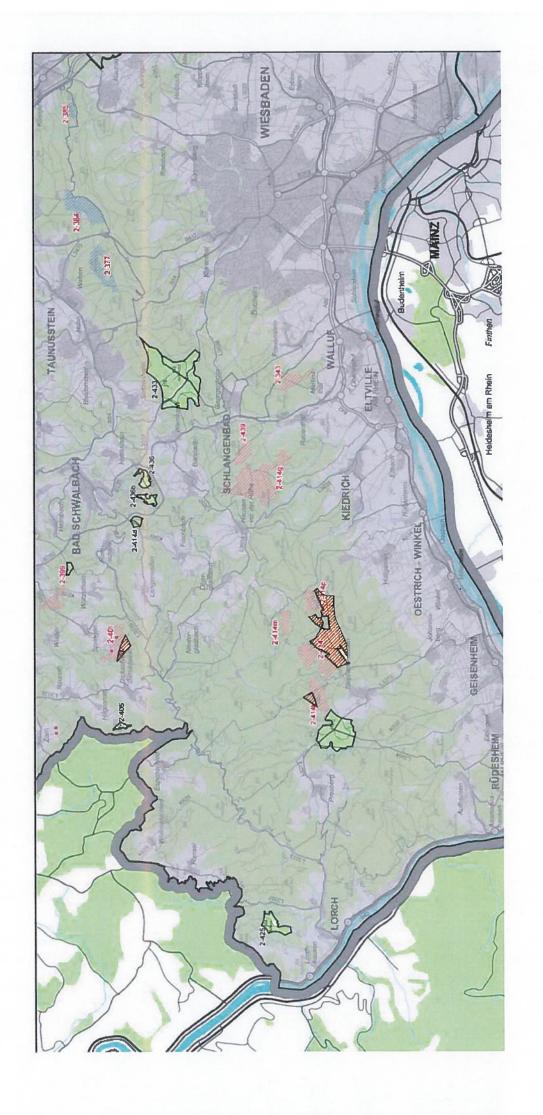
- Voraussetzung für die Durchführung der Vereinbarung und somit Geschäftsgrundlage und Bedingung dieser Vereinbarung ist, dass es DRIVE gelingt, das Fahrzeug ausreichend mit Präsentationsflächen zu belegen. Ein Rücktritt von der Vereinbarung aus sonstigen Gründen von Seiten beiderKooperationspartner wird ausgeschlossen.
- 2. Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass DRIVE eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Das Fahrzeug wird bis 12 Monate nach Abschluss dieser Vereinbarung ausgeliefert. Tritt die Auslieferung nicht wie vereinbart in Kraft, hat der Kooperationspartner die Pflicht, schriftlich eine Nachfrist von 6 Monaten zu setzen. Kann diese Nachfrist aus verkaufstechnischen Gründen nicht eingehalten werden, sind beide Kooperationspartner berechtigt, von dieser Vereinbarung zurückzutreten. Gleiche Rechte und Pflichten haben beide Kooperationspartner in jeder weiteren Bearbeitungsperiode. Schadenersatzansprüche der Kooperationspartner sind in diesem Falle ausgeschlossen. Bei weiteren Fahrzeugen gelten sämtliche Vereinbarungen für jedes Fahrzeug.
- Dem Kooperationspartner ist es untersagt, Präsentationsflächen anzubringen oder die von DRIVE angebrachten Präsentationsflächen zu entfernen.
- 4. Nach der derzeit gültigen Steuergesetzgebung erbringen die Kooperationspartner mit dem Beginn der Nutzungsdauer des Fahrzeugs von jeweils 5 Jahren eine sonstige Leistung. DRIVE stellt für die Nutzungsüberlassung des Fahrzeugs, der Kooperationspartner für die Überlassung der Werberechte auf dem Fahrzeug eine Rechnung mit Mehrwertsteuer in gleicher Höhe. Alternativ ist die Firma DRIVE berechtigt mit Gutschrift abzurechnen. Stellt der Kooperationspartner die Rechnung ohne Mehrwertsteuer aus, hat DRIVE von dem Kooperationspartner einen Anspruch in Höhe des gesetzlichen Mehrwertsteuerbetrages, der sich bei einem Ausweis der Mehrwertsteuer ergeben hätte.
- Umbaumaßnahmen am Fahrzeug sind von DRIVE genehmigungspflichtig und müssen auf Kosten des Kooperationspartners durchgeführt werden.
- 6. Das Fahrzeug wird auf ihn gemäß den verwaltungsrechtlichen Vorschriften zugelassen. Die Kosten für die Zulassung trägt der Kooperationspartner. Er lässt, nachdem DRIVE den Kfz-Brief an die zuständige Kfz-Zulassungsstelle geschickt hat, das Fahrzeug unverzüglich zu und holt das Fahrzeug nach ordnungsgemäß vollzogener Zulassung innerhalb 8 Tagen bei der Betriebsstätte von DRIVE ab.
- 7. Der Kooperationspartner schließt zu der gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung eine Vallkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung bis zu € 500,- einschließlich der Präsentationsflächen ab. Seine Haftpflicht- und Kaskoversicherung schließt er in Abhängigkeit davon ab, ab er das Fahrzeug weitervermietet oder ausschließlich für eigene Zwecke verwendet. Innerhalb von 8 Tagen ab Zulassung ist DRIVE der Sicherungsschein, den der Kfz-Versicherer ausgestellt hat, zu übermitteln.
- 8. Im Schadensfall macht der Kooperationspartner die sich aus dem Schadensereignis ergebenen Ansprüche jeder Art bei den Versicherungen geltend und teilt dies der Firma DRIVE unverzüglich mit. DRIVE ist berechtigt, ein Sachverständigengutachten einzufordern. Im Übrigen hat der Kooperationspartner unverzüglich die notwendigen Reparaturarbeiten auf eigene Rechnung von einer autorisierten Händler- oder Herstellerwerkstatt durchführen zu lassen, es sei denn, dass Totalschaden anzunehmen ist. Bei Regulierung aus Fahrzeugteil- / -vollkaskoversicherung trägt der Kooperationspartner die Selbstbeteillgung. Entschädigungsleistungen für die Wiederherstellung des Fahrzeugs werden zum Ausgleich der Reparaturkosten verwandt. Bei der Regulierung auf Totalschadenbasis bzw. Im Entwendungsfall stehen die Versicherungsleistungen DRIVE zu. In diesem Fall wird die Vereinbarung mit einem Ersatzfahrzeug zu gleichen Bedingungen fortgesetzt.
- Der Kooperationspartner bezieht w\u00e4hrend der Bearbeitungszeit dieser Vereinbarung durch Pr\u00e4sentationsf\u00f6chen vermarktete Fahrzeuge ausschlie\u00e4lich \u00fcber bRIVE.
- Der Kooperationspartner sorgt für einen vereinbarungsgemäßen und dem Alter des Fahrzeugs entsprechend optisch und technisch einwandfreien Zustand des Fahrzeugs und

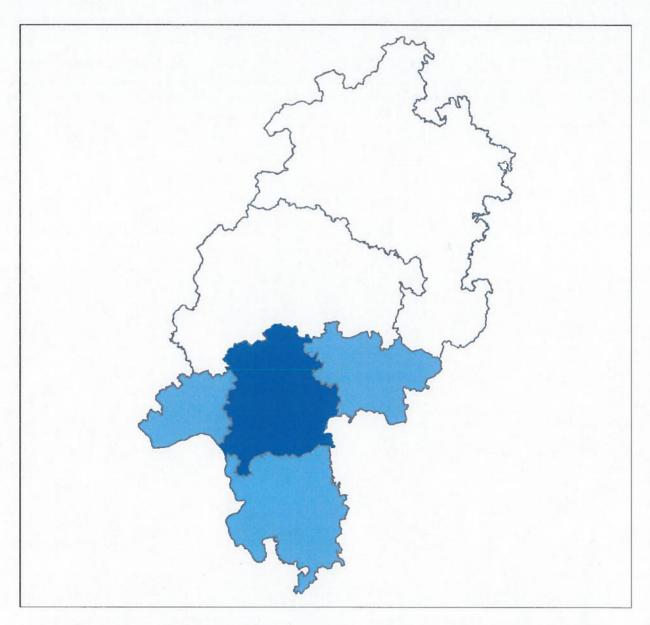
- befolgt insbesondere Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers/Händlers. Inspektionen und Reparaturen dürfen nur bei autorisierten Werksvertretungen bzw. nur bei autorisierten Händlern in Auftrag gegeben werden. Es ist ein Kundendienstscheckheft zu führen und DRIVE auf Verlangen auszuhändigen. DRIVE hat das Recht, nach vorheriger Anmeldung den Zustand des Fahrzeugs zu prüfen.
- 11. Der Kooperationspartner hat das Fahrzeug von allen Zugriffen Dritter freizuhalten, insbesondere vom Werkunternehmerpfandrecht bzw. Zurückbehaltungsrecht eines Reparaturunternehmers. Er benachrichtigt die Firma DRIVE unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich, wenn Dritte auf das Fahrzeug Zugriff nehmen. Der Kooperationspartner trägt die Kosten aller Maßnahmen, die zur Aufhebung derartiger Zugriffe erforderlich sind.
- 12. Der Kooperationspartner trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs (insbesondere Verlust, Diebstahl, Unterschlagung, Vernichtung) sowie der zufälligen Verschlechterung (Sachgefahr) und des vorzeitigen unangemessenen Verschleißes des Fahrzeugs, soweit nicht die abzuschließenden Versicherungen (siehe Ziff. 7) eintrittspflichtig sind. Der Kooperationspartner hat DRIVE über den Eintritt solcher Ereignisse unverzüglich schriftlich zu informieren.
- 13. Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und die nach den gesetzlichen Vorschriften fahrtüchtig sind. Der Kooperationspartner haftetneben dem Vertraglichen als Gesamtschuldner für Schäden, die der Fahrer verursacht, soweit nicht die Haftpflicht und/oder Vollkaskoversicherung eintrittspflichtig ist. Des Weiteren haftet der Kooperationspartner neben den verantwortlichen Fahrern als Gesamtschuldner bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit bei Obliegenheitsverletzungen (Unfallflucht, unwahre Angaben bei Unfällen etc.), soweit nicht eine Versicherung im Sinne der Ziffer 7 eintrittspflichtig ist.
- Der Kooperationspartner h\u00e4lt DRIVE von einer evtl. Haftung als Eigent\u00fcmerin des Fahrzeugs frei, soweit nicht eine Versicherung (Ziffer 7) eintrittspflichtig ist.
- 15. DRIVE haftet nicht für Lieferstörungen wie Unmöglichkeit der Lieferung und Lieferverzug des Fahrzeugs, die vom Händler/ Hersteller zu vertreten sind. DRIVE tritt insoweit Ihre Ansprüche gegen den Händler bzw. den Hersteller des Fahrzeugs an den Kooperationspartner ab.
- Der Kooperationspartner meldet Beschädigungen an den Präsentationsflächen jeder Art unverzüglich DRIVE.
- 17. Dem Kooperationspartner stehen Gewährleistungsansprüche bezüglich des Fahrzeugs gegenüber DRIVE nicht zu. DRIVE tritt die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Händler/Hersteller sowie Garantieansprüche an den Kooperationspartner ab. Der Kooperationspartner macht Gewährleistungsansprüche und Garantieansprüche fristgerecht notfalls gerichtlich gegenüber dem Händler bzw. dem Hersteller geltend. Das gleiche gilt für Produkthaftungsansprüche.
- Der Kooperationspartner wird das Fahrzeug nicht für gewerbliche Werbezwecke an Dritte veräußern, übereignen oder sich den Besitz verschaffen.
- Der Kooperationspartner erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass die Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung auf einen Rechtsnachfolger oder Kooperationspartner übertragen werden können.
- Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Schriftform kann nur schriftlich vereinbart werden.
- 21. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Kooperationspartner, diese unverzüglich im Wege einer ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung durch eine solche Abrede als ersetzt. Die Wirksamkeit der Vereinbarung bleibt im Übrigen unberührt.
- 22. Gerichtsstand ist 80333 München.

Anlage zum TOP 10









Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019

Gemeinsame Begründung, Änderungen am Textteil Stand: Offenlage nach HLPG und BauGB

Beschlussübersicht

Aufstellungsbeschluss: Frühzeitige Beteillgung (BauGB): Auslegungsbeschluss: Öffentliche Auslegung: Abschließender Beschluss: Bekanntmachung Staatsanzeiger: RVS VK
14.06.2019 09.04.2020
05.05. - 12.06.2020
18.09.2020 16.09.2020
13.10. - 14.12.2020 13.10. - 14.12.2020





Hinweise zur Betelligung:

Inhalt des 1. Änderungsverfahrens TPEE 2019 sind:

- Die Ergänzungen des Textteils des geltenden TPEE 2019
- Die Änderungen des Kartenteils des geltenden TPEE 2019
- Die Datenblätter der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie des
 - 1. Änderungsverfahrens
- Der Umweltbericht des 1. Änderungsverfahrens

Die Flächensteckbriefe zu neu als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie festgelegten beziehungsweise dargestellten Flächen dienen der Information.

Stellungnahmen zu den genannten Dokumenten werden in die Abwägung der verschiedenen Belange einbezogen.

Alle mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger Nr. 14 des Landes Hessen vom 30.03.2020 bereits wirksamen Teile des TPEE 2019 (Text, Karte und Umweltbericht) sind dagegen nicht Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens.

INHALTSVERZEICHNIS

Dokument	t "Gemeinsame Begründung und Änderungen am Textteil"	
1	Erläuterung der Ptanänderung	5
1.1	Erfordernis des 1. Änderungsverfahrens	5
1.2	Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens	5
2	Änderungen am Textteil des TPEE 2019	16
TABELL	ENVERZEICHNIS	
Tabelle 1:	Übersicht zu den 83 Änderungsbereichen in der Planungsregion Südhessen ohne Gebiet des RV	е
Tabelle 2:	Übersicht zu den 17 Änderungsbereichen im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain	14

1. Erläuterung der Planänderung

1.1 Erfordernis des 1. Änderungsverfahrens

Mit dem Beschluss zur Vorlage zur Genehmigung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 durch die Regionalversammlung Südhessen (RVS) am 14.06.2019 und der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (VK) am 19.06.2019 wurde ein Prozess in zwei Schritten festgelegt.

Danach sollten alle Änderungen der Vorranggebiete und Ausschlussbereiche gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE als (vorläufig) unbeplante Flächen ("Weißflächen") gekennzeichnet werden. Die unveränderte Gebietskulisse wurde zur Genehmigung vorgelegt.

RVS und VK haben beschlossen, unmittelbar nach Genehmigung der unveränderten Flächen, ein Planänderungsverfahren durchzuführen. Ziel ist, die "Weißflächen" mit den im Beteiligungsverfahren zum Entwurf 2016 ermittelten Festlegungen zu füllen.

Der im Juni 2019 von RVS und VK beschlossene TPEE wurde am 13.09.2019 dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur Genehmigung vorgelegt und mit Bescheid vom 12. Februar 2020 von der Hessischen Landesregierung genehmigt.

Mit der Veröffentlichung der Genehmigung am 30.03.2020 im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 14 ist der TPEE 2019 wirksam geworden.

1.2 Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens

Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens sind ausschließlich die im geltenden TPEE 2019 enthaltenen unbeplanten Flächen ("Weißflächen"), sowie die hier vorliegenden Textergänzungen und der zugehörige Umweltbericht. In den "Weißflächen" hat die Abwägungsentscheidung zu den im Rahmen der erneuten Offenlage (HLPG) bzw. der Offenlage (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE geführt. Diese Änderungen wurden nicht zur Genehmigung eingereicht.

Betroffen sind insgesamt 100 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG). Davon befinden sich 17 VRG im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (RV). Eine Übersicht zu den entsprechenden Gebieten ist den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen. Die detailierte Bescheibung der Änderungen erfolgt in den Datenblättern unter den Kapiteln 3.2.1 und 3.2.2 der Änderungsunterlagen.

Ausgedrückt in Flächengrößen bedeutet dies für den Bereich außerhalb des Regionalverbandes: Von den 4.852 ha im wirksamen TPEE 2019 dargestellten unbeplanten Flächen ("Weißflächen") werden 3.909 ha dem Ausschlussraum zugeordnet. Als "Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie" sind insgesamt 943 ha vorgesehen. Davon werden 893 ha "mit Ausschlusswirkung" dargestellt.

Im Bereich des Regionalverbandes ergeben sich folgende Flächengrößen: Von den 851 ha im wirksamen TPEE 2019 dargestellten unbeplanten Flächen ("Weißflächen") werden 811 ha dem Ausschlussraum zugeordnet. Als "Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie" sind insgesamt rund 40 ha vorgesehen. Davon werden rund 11 ha "mit Ausschlusswirkung" dargestellt.

Die im wirksamen TPEE 2019 festgelegten VRG mit einer Gesamtfäche von 10.193 ha werden durch das 1. Änderungsverfahren genauso wie die im TPEE 2019 bereits festgelegten Ausschlussflächen nicht berührt.

2-308	Biebergemünd,	Streichung der "Weißflächen" (Teil-	Artenschutz
	Linsengericht	flächen im Süden und Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum	
2-308a	Biebergemünd	Streichung der "Weißfläche" (kom- plettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-315	Schlüchtern, Sinntal	Streichung der "Weißflächen" (Teil- flächen im Osten und Westen) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-320	Schlüchtern, Steinau an der Straße	Aufnahme der "Weißflächen" im Westen und Nordwesten als Erweite- rung des bestehenden Vorranggebie- tes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-320 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-354	ldstein	Streichung der "Weißtläche" (kom- plettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Erdbebenmessstation Feldberg
2-359	Niedernhausen, Idstein	Streichung der "Weißtläche" (Teilflä- che im Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Erdbebenmessstation Feldberg
2-371	ldstein	Streichung der "Weißfläche" (Teilflä- che im Westen) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Siedlungsabstand
2-372	idstein, Hünstetten	Streichung der "Weißfläche" (Teilflä- che im Süden) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Siedlungsabstand
2-388c	Hohenstein, Hünstetten, Taunusstein	Streichung der "Weißflächen" (Teil- flächen im Westen und Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfassung von Ortslagen
2-392a	Bad Schwalbach, Hohenstein, Heidenrod	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Süden) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Trinkwasserschutzgebiet Zone II – technische Korrektur
2-399	Heidenrod	Streichung der "Weißfläche" (kom- plettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Einzelfallentscheidung Über- lastung Ortslage Kemel

0.405	I to fall a new d	Charles as also BM - CAP also W. J as	T
2-405	Heidenrod	Streichung der "Weißfläche" (kom- plettes VRG) und Zuordnung zum	Topographie, Erschließung, Berücksichtigung Flächennut-
		Ausschlussraum	zungsplan, Mindestgröße
2-414	Oestrich-Winkel	Aufnahme der "Weißfläche" als	Erweiterung aufgrund Redu-
und		Erweiterung des bestehenden	zierung VRG 2-414k.
2-414p		Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-414 mit der	
		Festlegung "Vorranggebiet zur	
		Nutzung der Windenergie mit	
		Ausschlusswirkung", vollständige Integration des VRG 2-414p in das	
		VRG 2-414	
2-414d	Bad	Streichung der "Weißfläche" (kom-	Mindestgröße unterschritten
7/	Schwalbach	plettes VRG) und Zuordnung zum	bei Berücksichtigung der ge-
X		Ausschlussraum	setzlichen Mindestabstände zu
0.444			Landesstraße
2-414k	Geisenheim, Oestrich-	Streichung der "Weißfläche" im Süd- westen und Zuordnung zum Aus-	Artenschutz
	Winkel,	schlussraum. Aufnahme der "Weiß-	
	Rūdesheim	fläche" im Norden als Erweiterung	
		des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG)	
		2-414k mit der Festlegung "Vorrang-	
		gebiet zur Nutzung der Windenergie	
		mit Ausschlusswirkung"	
2-425	Lorch	Streichung der "Weißfläche" (kom-	Landschaftsbild –
		plettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Rahmenbereich Welterbe oberes Mittelrheintal
2-433	Taunusstein,	Streichung der "Weißfläche" (kom-	
	Schlangenbad,	plettes VRG) und Zuordnung zum	Ablehnung Genehmigungsan- trag Windpark nach Bun-
×	Wiesbaden	Ausschlussraum	desimmissionsschutzgesetz
2-436	Bad	Streichung der "Weißfläche" (kom-	Artenschutz
×	Schwalbach,	plettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	
	Schlangenbad Bad		Artanophut
2-436b	Schwalbach,	Streichung der "Weißfläche" (kom- plettes VRG) und Zuordnung zum	Artenschutz
×	Schlangenbad	Ausschlussraum	

2. Änderungen am Textteil des TPEE 2019

Der vollständige geänderte Text des TPEE 2019 ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (https://rp-darmstadt.hessen.de) und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (www.region-frankfurt.de/erneuerbareenergien) einsehbar. Alle vorgenommenen Änderungen werden im Folgenden benannt. Dabei werden keine Textpassagen gestrichen. Ergänzungen sind in kursiver Schrift dargestellt.

Dem Kapitel 3.3.3.6 "Verwirklichung des Plankonzeptes in zwei Schritten" mit den Unterkapiteln 3.3.3.6.1 "Die sogenannte Weißflächenlösung" und 3.3.3.6.2 "Entscheidung für die konsequente Umsetzung des Artenschutzkonzeptes" (Seiten 82 – 88) wird auf Seite 88 das neue Unterkapitel 3.3.3.6.3 "Beplanung der sogenannten "Weißflächen" im 1. Änderungsverfahren" hinzugefügt und wie folgt gefasst.:

3.3.3.6.3 Beplanung der sogenannten "Weißflächen" im 1. Änderungsverfahren

Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 hat am 30. März 2020 mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen Nr. 14 Wirksamkeit erlangt. Die nun geltende Plankarte enthält entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren unbeplante Flächen. Diese werden im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens gemäß dem Abwägungsergebnis der erneuten Offenlage (HLPG) bzw. der Offenlage (BauGB) des TPEE – beschlossen von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 und der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am 14. Dezember 2018 sowie am 19. Juni 2019 – beplant.

Im Ergebnis der Abwägung der im Rahmen der im Zeitraum vom 05. Mai 2020 bis 12. Juni 2020 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung nach BauGB im Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich eine Änderung gegenüber der von Regionalversammlung und Verbandskammer im Juni 2019 beschlossenen Flächenkulisse: Die "Weißfläche" 6403 in Florstadt ist aufgrund eines in der Frühzeitigen Beteiligung gemeldeten und bestätigten Rotmilanhorstes sowie einer Altwaldfläche dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Die in der gesamten Planungsregion Südhessen im Zeitraum vom 11. Mai 2020 bis 12. Juni 2020 durchgeführte Abfrage der öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 1 Sätze 2 und 3 Raumordnungsgesetz führt davon abgesehen zu keiner von den Beschlüssen im Juni 2019 abweichenden Planungsabsicht im Entwurf zur 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019.

Die Tabelle 5a zeigt die Flächenbilanz auf, die sich aufgrund der frühzeitigen Beteiligung nach BauGB, die für das Gebiet des Regionalverbandes durchgeführt wurde, ergibt: Tabelle 5a: Größen / Verhältnisse der festgelegten Vorranggebiete bei Festlegung der sogenannten Weißflächen nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Fläche	RP ohne RV	RV	Gesami	
Planungsregion Südhessen [ha]	498.552	245.640	744.192	
Planungsraum [ha] (Außenbereich)	452.924	204.574	657.498	
Harte Tabuzonen [ha]	35.033	49.278	84.311	
Referenzraum [ha] (Planungsraum minus harte Tabuzonen)	413.153	155.296	567.409	
Vorranggebiete Gesamt [ha]	9.888	1.287	11.175	
Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung [ha]	7.202	588	7.790	
Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung [ha]	2.686	699	3.385	
Substanzieller Raum [%] (Verhältnis Vorranggebiete mit Aus- schlusswirkung zu Referenzraum)	1,7	0,4	1,4	
Grundsatz aus LEP (2 %) (Verhältnis Vorranggebiete Gesamt zu Planungsregion Südhessen)	2,0	0,5	1,5	

Weiterhin sind redaktionelle Korrekturen am Text des TPEE 2019 erforderlich. Diese sind:

- Im Inhaltsverzeichnis wird der redaktionelle Fehler bei der Bezeichnung der Tabelle 6 korrigiert: Tabelle 7 wird gestrichen und ersetzt durch Tabelle 6
- Im Kapitel 3.3 "Nutzung der Windenergie" wird der redaktionelle Fehler auf Seite 20 in der Zielfestlegung Z3.3-1 im zweiten Satz (Zeile 4) korrigiert: "Z3.1-2" wird gestrichen und ersetzt durch "Z.3.3-2"

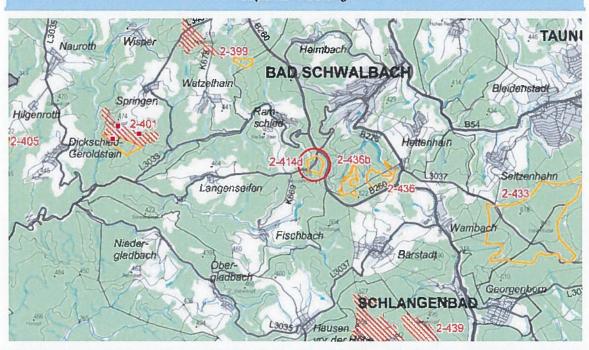
Nr. 2-414d

Kreis/Kommune: Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteile Bad Schwalbach und Ramschied

Größe 2016: 16,3 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-414d soll nicht weiterverfolgt werden. Aufgrund des im Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigenden gesetzlichen Mindestabstands zur Landesstraße L3374 wird die gemäß schlüssigem Plankonzept erforderliche Mindestflächengröße von 10 ha und eine Konzentrationswirkung für mindestens 3 WEA nicht erreicht. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen so dass das VRG 2-414d komplett entfällt.

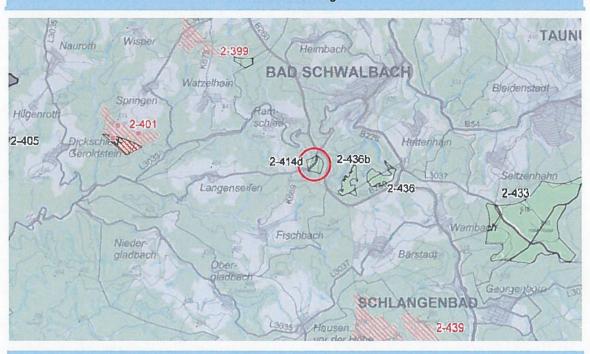
Nr. 2-414d

Krels/Kommune: Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteile Bad Schwalbach und Ramschied

Größe 2016: 16,3 ha Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Nr. 2-436b

Kreis/Kommune:

Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteil Bad Schwalbach, Schlangenbad /

Ortsteil Bärstadt

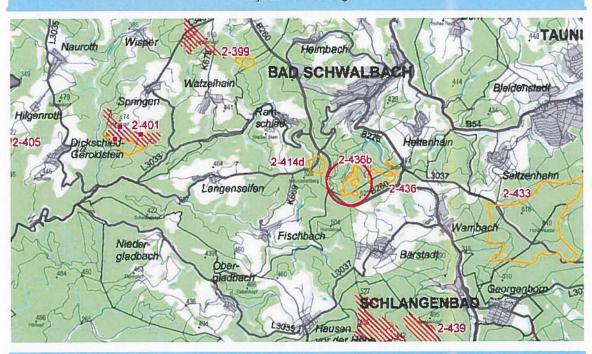
Größe 2016:

21,1 ha

Geplante Änderung:

Streichung der "Welßfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-436b soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-436b komplett entfällt.

Nr. 2-436b

Krels/Kommune:

Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteil Bad Schwalbach, Schlangenbad /

Ortsteil Bärstadt

Größe 2016:

21,1 ha

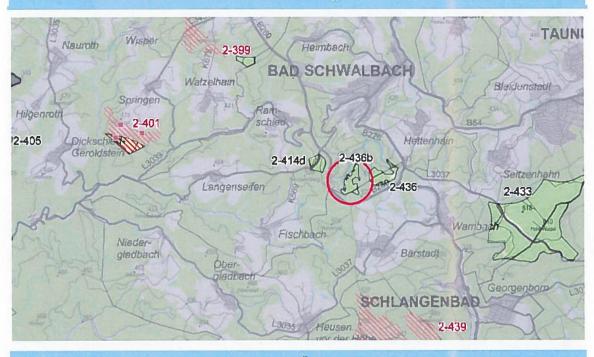
Größe nach Änderung:

0 ha

Geplante Änderung:

Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Nr. 2-436

Kreis/Kommune: Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteil Bad Schwalbach, Schlangenbad /

Ortsteil Bärstadt

Größe 2016: 26,3 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung: HE TAUNI Wisper Nauroth Heimbach BAD SCHWALBAC Watzelhain Bleideristadi Ram-Hilgenrott Dickschied-Geroldstein 2-405 Hettenhain 2-414d Seitzenhahn Langenseifen 2-433 Wambach Fischbach Nieder Bärstadt gladbach ladbac Georgenborn SCHLANGENBA

Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-436 soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-436 komplett entfällt.

Nr. 2-436

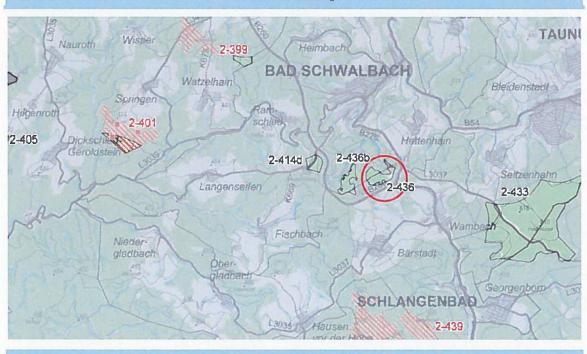
Kreis/Kommune: Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteil Bad Schwalbach, Schlangenbad /

Ortsteil Bärstadt

Größe 2016: 26,3 ha Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Nr. 2-433

Kreis/Kommune: Rheingau-Taunus-Kreis: Taunusstein / Ortsteile Bleidenstadt, Seitzenhahn und Hahn,

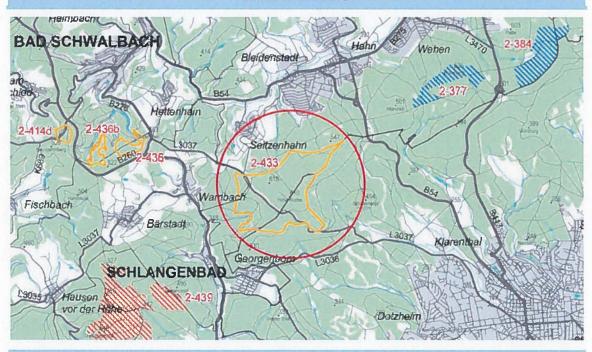
Schlangenbad / Ortsteil Wambach, Wiesbaden: Stadtteile Biebrich, Dotzheim und

Frauenstein

Größe 2016: 391,9 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-433 soll nicht weiterverfolgt werden.

Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat in ihrer Sitzung am 14.06.2019 beschlossen, dass Vorranggebiete, in denen in konkreten Genehmigungsverfahren eine Genehmigung wegen Ermangelung entsprechender Eignung nicht erteilt wurde, zu streichen sind. Dies soll nicht für Vorranggebiete gelten, in denen eine Genehmigung aufgrund einer negativen Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung bezüglich der Lage in einem Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage versagt wurde. In der Begründung wird unter anderem auf die Fläche 2-433 verwiesen, in welcher im Jahr 2016 ein Antrag auf Genehmigung eines Windparks von der zuständigen Genehmigungsbehörde abgelehnt wurde. Gegen die Ablehnung ist ein Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Wiesbaden anhängig.

Aufgrund des Beschlusses der RVS ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-433 komplett entfällt.

Nr. 2-433

Kreis/Kommune: Rheingau-Taunus-Kreis: Taunusstein / Ortsteile Bleidenstadt, Seitzenhahn und Hahn,

Schlangenbad / Ortsteil Wambach, Wiesbaden: Stadtteile Biebrich, Dotzheim und

Frauenstein

Größe 2016: 391,9 ha Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung